



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 11. Januar 2012

Nummer 1

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen 3

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren
Unternehmen im Land Brandenburg 5

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Verwaltungsvorschrift über die Kennzeichnung von Sperrungen im Wald 5

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brande-
nburg über die Gewährung von Zuschüssen zu den Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden 6

Ministerium der Finanzen

Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter - Festsetzung des Besoldungs-
durchschnitts für das Jahr 2012 und Änderung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2011 8

Ministerium des Innern

Errichtung der „Sparkassenstiftung zur Förderung der Wissenschaft im Landkreis Barnim“ 9

Errichtung der „Sparkassenstiftung zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im
Landkreis Barnim“ 9

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von technischen
duroplastischen Kunststoffen in 03130 Spremberg 9

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Rotorblättern
für Windkraftanlagen in 01979 Lauchhammer 10

Genehmigung von fünf Windkraftanlagen in 03205 Calau OT Schadewitz 10

Errichtung und Betrieb von 19 Windkraftanlagen am Standort im Landkreis Potsdam-Mittelmark in
14913 Treuenbrietzen, Ortsteile Marzahna und Lobbese, Gemarkungen Marzahna und Lobbese ... 11

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage in 14778 Golzow 12

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16775 Stechlin OT Güldenhof	12
Landesamt für Bauen und Verkehr	
Allgemeinverfügung Nr. 01/2011 des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Genehmigung von Ausnahmen gemäß § 70 Absatz 1 Nummer 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von den Vorschriften des § 50 Absatz 8 StVZO	13
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg	
Meldefrist für die Teilnahme an einer Zulassungsprüfung nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg	14
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz	
Verfügung zur Widmung einer Privatstraße zur Landesstraße 15 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	14
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Elfte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung - Endgültiges Wahlergebnis -	16
Unfallkasse Brandenburg	
Elfte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung - Endgültiges Wahlergebnis -	17
Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG	
Änderung der Verbandssatzung	20
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Ausschreibung von Sendezeiten für die UKW-Hörfrequenzen 88,4 und 90,7 MHz in Berlin	21
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Übertragung der Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen	22
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	24
Insolvenzsachen	43
Aufgebotssachen	43
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	43

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen

Vom 15. Dezember 2011

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Familienferienreisen.
- 1.2 Ein Anspruch der antragstellenden Person auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- 1.3 Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss des Landes Familien und insbesondere Alleinerziehenden mit geringem Einkommen Familienferienreisen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Ein gemeinsamer Urlaub ist wesentlicher Bestandteil des Familienlebens, fördert den Zusammenhalt der Familie und eröffnet neue Perspektiven. Gemeinsame Erlebnisse in der Familie tragen zum Wohlbefinden aller Familienmitglieder bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit. Familien sollen - unabhängig von ihrer finanziellen Situation - geeignete Angebote für Familienferienreisen wahrnehmen können.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Familienferienreisen in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen und Ferienunterkünften.
- 2.2 Förderfähig sind Reisen zu Reisezielen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Polen oder in der Tschechischen Republik.
- 2.3 Gefördert werden Familienferienreisen in Quartiere, die als Beherbergungsbetriebe beziehungsweise Ferienunterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen, die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

3 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Familien mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Land Brandenburg.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Familien im Sinne dieser Richtlinie sind alle Lebensformen des privaten Zusammenlebens mit Kindern, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen werden. Damit sollen Ehepaare mit Kindern, alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Patchwork- und Pflegefamilien erfasst werden. Auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können Zuschüsse erhalten.
- 4.2 Werden Zuschüsse in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren beantragt, sind die Anträge von Alleinerziehenden - bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen - vorzugsweise zu berücksichtigen.
- 4.3 Alle Mitglieder der Familien müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.
- 4.4 Die Beantragung der Zuschüsse für eine Familie soll spätestens acht Wochen vor Reiseantritt erfolgen. Eine Bezuschussung ist nur einmal jährlich möglich.
- 4.5 Die Reisedauer soll mindestens fünf und höchstens 14 Tage betragen. In begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Erholungsaufenthalt der Familien in einer Familienferienstätte und gleichzeitiger Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen, sind Abweichungen von der Mindestreisedauer zulässig. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.
- 4.6 Das monatliche Familiennettoeinkommen darf 150 Prozent der Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nach § 20 Absatz 2 bis 4 und des Sozialgeldes nach § 23 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zuzüglich der Kosten für Unterkunft sowie Heizung nicht überschreiten. Maßgebend sind jeweils die am Jahresanfang gültigen Sätze. Bei durch die Familie selbst genutztem Wohneigentum werden 30 Prozent des Familiennettoeinkommens als Wohnkosten berücksichtigt. Folgende Grundsätze sind zu beachten:
 - 4.6.1 Für allein sorgeberechtigte Mütter und Väter ist ein Mehrbedarf nach § 21 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen.
 - 4.6.2 Zum Familiennettoeinkommen zählen **alle** Einkünfte der Familienangehörigen einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden, Renten und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Als Berechnungsgrundlage gilt das Familiennettoeinkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.

4.6.3 Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes zählen nicht zum Einkommen.

4.6.4 Als Einkommen bei Selbstständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres bei Antragstellung noch nicht fest, so wird das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt. Ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres voraussichtlich geringer als das zugrunde zu legende Einkommen des letzten beziehungsweise vorletzten Kalenderjahres, ist vom glaubhaft gemachten Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen.

4.6.5 Zuschüsse können auch für Kinder, für die die antragstellende Person sorge- beziehungsweise umgangsberechtigt ist, die aber nicht in ihrem Haushalt leben, gewährt werden. Bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens sind regelmäßig die tatsächlichen Verhältnisse im Haushalt der antragstellenden Person maßgebend.

4.6.6 Reisen Großeltern gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern, sind die Zuschüsse jeweils getrennt auf der Grundlage des Nettoeinkommens der Familie (auch wenn die Enkelkinder allein mit den Großeltern reisen) und der Großeltern zu berechnen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung:

5.4.1 Die Höhe der Zuschüsse für die Familienferienreisen beträgt in Abhängigkeit von den nachfolgend aufgeführten Einkommensstufen pro Tag für jedes Familienmitglied bei

- a) Stufe 1: 5,20 Euro,
- b) Stufe 2: 6,70 Euro,
- c) Stufe 3: 7,70 Euro.

5.4.2 Die Einkommensstufen bemessen sich nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen.

5.4.3 Das Nettoeinkommen darf bei

- a) Stufe 1: 150 Prozent,
- b) Stufe 2: 125 Prozent,
- c) Stufe 3: 100 Prozent

der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II (§ 20 Absatz 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und des Sozialgeldes (§ 23 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Im Falle von unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen sind Zuschüsse für Familienferienreisen für die nachfolgenden drei Kalenderjahre zu versagen.

6.2 Die Bewilligungsbehörde hat die Anträge der Familien auf mögliche Verstöße nach Nummer 6.1 zu prüfen und die genannten Sperrfristen zu überwachen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Die Anträge auf Zuschüsse für Familienferienreisen sind zu stellen beim

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg
Dezernat 64
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
Tel.: 0355 2893-0
Fax: 0355 2893-870

7.1.2 Die Anträge sollen acht Wochen vor Reiseantritt, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Reise in vollständiger Form einschließlich einer Reservierungsbestätigung vorliegen. Nach Reisebeginn eingehende Anträge dürfen nicht berücksichtigt werden. Für Anträge sind die durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare zu verwenden.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

7.3.1 Als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschüsse legen die Familien der Bewilligungsbehörde eine Aufenthaltsbestätigung einschließlich eines Beleges über die Zahlung der Unterkunft vor. Die Bewilligungsbehörde gibt ein verbindliches Formular für die Aufenthaltsbestätigung vor.

7.3.2 Die Aufenthaltsbestätigung muss spätestens 14 Tage nach Rückkehr bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückförde-

zung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Vom 13. Dezember 2011

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 10. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 61) wird wie folgt geändert:

Nummer 8 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „31. Dezember 2011“ wird durch die Angabe „30. Juni 2012“ ersetzt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Verwaltungsvorschrift über die Kennzeichnung von Sperrungen im Wald

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 13. Dezember 2011

Sperrungen nach § 18 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Waldsperrungsverordnung vom 3. Mai 2004 (GVBl. II S. 325) sind durch folgende Schilder kenntlich zu machen:

1. „Reiten verboten“ - Schild für Waldwege und Waldbrandwundstreifen, auf denen das Reiten und Gespannfahren verboten ist.



Größe: 300 x 400 mm
Grund: weiß
Bild: schwarz
Querbalken: rot
Schrift: schwarz
Rahmen: rot

2. „Waldweg“ - Schild mit Hinweis auf Befahrverbot der Waldwege mit Kraftfahrzeugen



Größe: 300 x 400 mm
Grund: weiß
Bild: schwarz
Querbalken: rot
Schrift: schwarz
Rahmen: grün

3. „Geschütztes Waldgebiet“ - Kennzeichnung von Naturwäldern mit Betretungsverbot



Größe: 300 x 400 mm
Grund: weiß
Bild: schwarz
Querbalken: rot
Schrift: schwarz
Rahmen: rot

4. „Gesperrtes Waldgebiet“ - Verbot zum Betreten und Befahren



Größe: 300 x 400 mm, alternativ: 210 x 297 mm
Grund: weiß
Bild: schwarz
Querbalken: rot
Schrift: schwarz
Ergänzung Sperrgrund und Frist: variabel
Rahmen: rot

5. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift „Zulässige Sperrschilde nach § 3 Waldsperrungsverordnung“ vom 10. September 2004 (ABl. S. 735), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Mai 2005 (ABl. S. 674), außer Kraft.

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums
für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg über die Gewährung von Zuschüssen
zu den Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden**

Vom 13. Dezember 2011

1 Zweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land zahlt nach § 21 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 165, 184), auf Antrag nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift Zuschüsse in Höhe von 80 Prozent zu den entstehenden Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden im Körperschafts- und Privatwald, soweit vom Schädiger kein Ersatz zu erlangen ist.

1.2 Es besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf vorgenannten Zuschuss, soweit er der nach § 11 Absatz 1 LWaldG festgesetzten Wiederbewaldungspflicht in der Frist von 36 Monaten nach dem Schadereignis nachgekommen ist. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens entsprechend dieser Vorschrift und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2 Gegenstand des Zuschusses

Wiederverjüngung der durch Waldbrand geschädigten Fläche.

Zuschussfähig sind Ausgaben für:

2.1 gutachterliche Standortbewertung (sofern keine hinreichenden Standortinformationen vorhanden sind).

2.2 Abräumkosten der abgestorbenen Vorbestockung (sofern diese keiner wirtschaftlichen Nutzung zugeführt beziehungsweise nicht für den Eigenbedarf verwendet werden kann).

2.3 Kulturvorbereitung bei flächendeckender verjüngungsbehindernder Vegetation.

2.4 Bodenbearbeitung.

2.5 Verjüngung.

2.5.1 Einleitung oder Ergänzung Naturverjüngung,

2.5.2 Saat,

2.5.3 Pflanzung,

2.5.4 Anlage eines 10 bis 30 Meter breiten Waldrandes.

2.6 Kulturpflege (der gemäß Nummer 2.5 aufgeforsteten Flächen in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur).

2.7 Schutz gegen Wild (nur bei Naturverjüngung, Laubholz- sowie Mischkulturen mit mindestens 30 Prozent Laubholzanteil).

2.8 Nachbesserung von witterungsbedingt mehr als 30 Prozent Pflanzenausfällen in den ersten fünf Jahren nach Begründung.

3 Zuschussempfänger

Besitzer von Privat- und Körperschaftswald im Land Brandenburg sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des § 29 LWaldG.

4 Zuschussvoraussetzungen

4.1 Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin muss Eigentümer/Eigentümerin der begünstigten Waldfläche sein oder für Pachtflächen eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin zur geplanten Maßnahme vorlegen.

4.2 Bei der Antragstellung ist die Vorlage einer kartenmäßigen Darstellung des Projektes, welches die Lage des Projektes in Bezug zu beanspruchten Flurstücken und die örtliche Forstadresse darstellt, erforderlich.

4.3 Die zu verjüngenden Flächen wurden durch Waldbrand so geschädigt, dass die Bäume abgestorben sind oder absterben werden.

4.4 Die zu verjüngenden Flächen befinden sich im Land Brandenburg.

4.5 Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nur auf Grundlage einer fachlichen Beurteilung durch die untere Forstbehörde zulässig.

4.6 Die Maßnahmen werden nur dann bezuschusst, wenn die Verwendung standortgerechter Baumarten erfolgt und das verwendete Vermehrungsgut den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften gemäß den Herkunftsempfehlungen für das Land Brandenburg entspricht (<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/450425>). Zur Bestimmung der Standortgerechtigkeit gilt der Erlass zur Neufassung der Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg vom 8. Juni 2006 (http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf).

4.7 In Schutzgebieten sind die jeweiligen Regelungen bei der Definition und Ausführung des Projektes zu beachten.

4.8 Die Stellungnahme der zuständigen Forstdienststelle zu Ursache und Auswirkung des Waldbrandes ist mit dem Zuwendungsantrag vorzulegen.

4.9 Für die Anlage eines Waldrandes ist ausschließlich einheimisches und standortgerechtes Vermehrungsgut aus regionalen Herkünften zu verwenden. Näheres regelt der „Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebiets-

heimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“, Neufassung vom 9. Oktober 2008. Für die Auswahl standortgerechter Baum- und Straucharten dient das Faltblatt „Waldrandgestaltung“ des Landesbetriebes Forst Brandenburg (<http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wrandgest.pdf>).

5 Art und Umfang, Höhe des Zuschusses

- 5.1 Art des Zuschusses: Projektzuschuss
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form des Zuschusses: Zuweisung
- 5.4 Bagatellgrenze/Antrag: 1 000 Euro, bei Kulturpflege und Nachbesserung 500 Euro
- 5.5 Bemessungsgrundlage:

Der Zuschuss ist anhand des wirtschaftlichsten von drei Angeboten nachzuweisen, bei einem Zuschuss von über 50 000 Euro sind bei der Vergabe die jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/VOB/VOF) einzuhalten. Der Zuschuss darf die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten nicht übersteigen und beträgt 80 Prozent der entstehenden Verjüngungskosten (netto), jedoch höchstens:

950 €, zzgl. 25 €/ha	für gutachterliche Standortbewertung
2 000 €/ha	bei Naturverjüngungen
5 000 €/ha	bei Saaten
3 600 €/ha	bei Nadelholzkulturen
6 800 €/ha	bei Laubholzkulturen
5 000 €/ha	bei der Anlage von Waldrändern
650 €/TStück	bei Nachbesserung
350 €/ha	bei Kulturpflege

Bei Mischungen gelten die jeweiligen Flächenanteile der Verjüngungsform.

- 5.5.1 Es gelten folgende Mindestpflanzenzahlen, bezogen auf die jeweilige Anteilfläche:

Baumart	Anzahl/ha
Kiefer	8 000
Schwarz-Kiefer	6 400
Lärche, Fichte, Tanne, Douglasie	2 400
Laubholz (ohne Edellaubholz)	6 000
Edellaubholz	3 000

Bei Saaten und der Anlage von Waldrändern orientiert sich die bezuschusste Saatgutmenge beziehungsweise die Pflanzenanzahl an der aktuellen forstlichen Förderlinie.

- 5.5.2 Die Erstellung einer gutachterlichen Standortbewertung in Form einer nachvollziehbaren Anbauempfehlung wird für die beantragte Maßnahme bezuschusst, sofern keine geeigneten Standortinformationen vorliegen.

- 5.5.3 Unbare Eigenleistungen (ohne Sachleistungen) der Zuwendungsempfänger, ihrer Familienangehörigen und ihrer Arbeitskräfte sind förderfähig bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ergeben würden.

- 5.5.4 Sachleistungen sind zuschussfähig bis zu 80 Prozent des Marktwertes.

6 Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Der Zuschuss vermindert sich um Leistungen Dritter. Leistungen von Waldbrandversicherungen wirken nicht zuschussmindernd.

- 6.2 Der Zuschuss wird nur gewährt, soweit vom Schädiger kein Ersatz zu erlangen ist. Der Waldbesitzer verpflichtet sich zur Rückzahlung an das Land Brandenburg bis in Höhe des ausgereichten Zuschusses, wenn vom Versacher Schadenersatz geleistet werden kann.

- 6.3 Ein Zuschuss nach dieser Verwaltungsvorschrift wird nur dann gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Förderung der Maßnahmen nach Richtlinien des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union nicht möglich ist.

- 6.4 Der Zuschuss wird versagt, wenn der Waldbesitzer seinen Pflichten nach § 20 LWaldG (vorbeugender Waldbrandschutz) trotz Aufforderung durch die zuständige Forstbehörde nicht oder nur unzureichend nachgekommen ist.

- 6.5 Der Begünstigte verpflichtet sich mit der Antragstellung, die notwendige Pflege der Verjüngung für fünf Jahre sicherzustellen.

6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.6.1 Eigentums- oder Besitzwechsel sowie der Wegfall oder die Änderung von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen sind gemäß Nummer 5.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

- 6.6.2 Der Zuschuss erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die nach Nummer 2 begünstigten Waldflächen (nach der zuletzt bezuschussten Maßnahme) innerhalb von 20 Jahren nicht dem Zuschusszweck entsprechend verwendet beziehungsweise behandelt werden.

- 6.6.3 Soweit bei einem Verkauf von nach dieser Vorschrift begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Erwerber nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann der Zuschuss verzinst zurückgefordert werden.

6.6.4 Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmebereiches können in einem Antrag zusammengefasst werden. Bei der Beantragung eines Zuschusses für die Kulturpflege, Nachbesserung oder Ergänzung ist der Bezug zur Erstinvestition darzustellen.

7 Antragsverfahren

Anträge auf Zuschüsse sind formgebunden bis zum **30. September** des Jahres bei der Bewilligungsbehörde

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Bewilligungsstelle Forst
Waldstraße 2
16798 Fürstenberg/Havel

einzureichen.

Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zulassen.

8 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlungsanträge sind formgebunden bis spätestens 15. November an die Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt gemäß Nummer 1.4 ANBest-P und ANBest-G auf dem Wege des Vorschusses.

9 Verwendungsnachweisverfahren

9.1 Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde in Abweichung von Nummer 6.1 ANBest-P und Nummer 7.1 ANBest-G unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme, jedoch spätestens drei Monate nach Mittelauszahlung gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Hierbei sind Rechnungen für Lieferungen und Leistungen im Original vorzulegen. Zur Abrechnung unbarer Eigenleistungen des Begünstigten und seiner Familienangehörigen dient das günstigste Unternehmensangebot als Bezug.

9.2 Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Inaugenscheinnahme.

10 Zu beachtende Vorschriften und Regelungen

10.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu den §§ 23 und 44, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

10.2 Sofern der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, zählt die Mehrwertsteuer nicht zu den för-

derfähigen Kosten. Gebietskörperschaften (zum Beispiel Gemeinde/-verband oder kommunaler Zusammenschluss) haben keinen Anspruch auf eine Förderung der Mehrwertsteuer. Dies gilt auch für sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Zweckverbände, Kirchen oder Stiftungen des öffentlichen Rechts).

11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuschüssen zu den Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden vom 23. September 2004 (ABl. S. 823) außer Kraft.

Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter

Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2012 und Änderung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2011

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45.6-2104-2a.8-2011#001 -
Vom 19. Dezember 2011

1 Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2012

Gemäß § 2a Absatz 8 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. I S. 38) wird für das Jahr 2012 der Besoldungsdurchschnitt im Fachhochschulbereich auf 67 094,32 Euro und im Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf 78 916,94 Euro festgesetzt.

2 Änderung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2011

Aufgrund der zum 1. April 2011 wirksam gewordenen allgemeinen linearen Anpassung der Besoldung wird die Bekanntmachung über die Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter - Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2011 - vom 7. Oktober 2010 (ABl. S. 1741) wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „65 328,24“ wird durch die Angabe „65 758,95“ ersetzt.
- b) Die Angabe „76 874,52“ wird durch die Angabe „77 318,34“ ersetzt.

Errichtung der „Sparkassenstiftung zur Förderung der Wissenschaft im Landkreis Barnim“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 23. Dezember 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der „Sparkassenstiftung zur Förderung der Wissenschaft im Landkreis Barnim“ mit Sitz in Eberswalde öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft im Landkreis Barnim.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 23. Dezember 2011 erteilt.

Errichtung der „Sparkassenstiftung zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im Landkreis Barnim“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 23. Dezember 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der „Sparkassenstiftung zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im Landkreis Barnim“ mit Sitz in Eberswalde öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Landkreis Barnim.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 23. Dezember 2011 erteilt.

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von technischen duroplastischen Kunststoffen in 03130 Spremberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Januar 2012

Der Firma Erhard Hippe KG, Schlosserstraße 3 in 03130 Spremberg wurde die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, **die Anlage zur Herstellung von technischen duroplastischen Kunststoffen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Spremberg, Flur 30, Flurstücke 49/2, 50/4, 51/5, 52/3, 53/14 und 210** wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung umfasst die Erweiterung der Produktionskapazität durch den Neubau einer ca. 5.000 m² großen Werkhalle nördlich des bestehenden Hallenkomplexes einschließlich Außenanlagen (Betriebseinheit 1b). In der Halle werden im Wesentlichen ein Gefahrstofflager, eine Harzaufbereitung, ein Abwiegeraum, eine automatische Löschanlage, eine Senkrecht-impregniermaschine, eine Mehretagenhochdruckpresse, Anlagentechnik für das Fadenwickelverfahren und RTM-Verfahren, ein Regallager für Rohstoffe und Halbzeuge, eine Energiezentrale, eine Druckluftstation, ein Technikum, ein chemisches Labor sowie ein Sanitär- und Bürotrakt untergebracht. Außerhalb der Halle werden 3 erdgedeckte Tanks für Lösemittel bzw. Härter, eine Abtanktasche, eine regenerative thermische Oxidationsanlage, ein Kleinkühlturm sowie Stellplätze für LKW und PKW errichtet. Die neue Betriebseinheit 1b ist für eine Jahresmenge von 800 t Kunststoff konzipiert. Dafür werden in Abhängigkeit von den gewünschten Qualitäten ca. 410 t/a flüssiges Harz verarbeitet. Der max. Harzverbrauch liegt bei 195 kg/h.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.01.2012 bis zum 25.01.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadt Spremberg, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 1.08, Am Markt 2 in 03130 Spremberg während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen in 01979 Lauchhammer

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Januar 2012

Der Firma VESTAS Blades Lauchhammer GmbH, John-Schehr-Str. 7 in 01979 Lauchhammer wurde die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die **Anlage zur Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Lauchhammer, Flur 8, Flurstücke 810, 822, 839, 843, 855 und 859** wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen die Umstellung der Rotorblattproduktion auf jährlich 1.500 Stück 55 m Flügel - V 112, wodurch die genehmigungspflichtige Verarbeitungskapazität an Harzen und Lösemitteln steigt. Die bisher genehmigten Verarbeitungsmengen erhöhen sich bei den Harzen von 3.800 t/a auf 7.600 t/a und bei den Lösemitteln von 44 t/a auf 62 t/a. Mit der Produktionsumstellung werden logistische und räumliche Neuordnungen der Betriebseinheiten sowie erforderliche Anpassungen von Aggregat- bzw. Anlagengrößen vorgenommen. Hinsichtlich der Technologie und der Verfahrensabläufe der Rotorblattfertigung gibt es keine grundsätzlichen Veränderungen.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.01.2012 bis zum**

25.01.2012 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadt Lauchhammer, Bauamt, Zimmer 249, Liebenwerdaer Str. 69 in 01979 Lauchhammer zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung von fünf Windkraftanlagen in 03205 Calau OT Schadewitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Januar 2012

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen, wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, fünf Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 112 mit je 3 MW Nennleistung und 140 m Nabenhöhe auf den Grundstücken in der Gemarkung Gliechow, Flur 4, Flurstück 60 sowie Gemarkung Klein Mehßow, Flur 1, Flurstücke 277, 280, 283 und 307 zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. **In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.01.2012 bis 25.01.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadt Calau, Bauamt, Straße der Jugend 24 in 03205 Calau zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von 19 Windkraftanlagen am Standort im Landkreis Potsdam-Mittelmark in 14913 Treuenbrietzen, Ortsteile Marzahna und Lobbese, Gemarkungen Marzahna und Lobbese

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Januar 2012

Die Firma Uckerwerk Energietechnik GmbH, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg beantragt im Landkreis Potsdam-Mittelmark in 14913 Treuenbrietzen, Ortsteile Marzahna und Lobbese, Gemarkungen Marzahna und Lobbese 19 Windkraftanlagen (WKA) davon sieben WKA des Typs ENERCON E 66-18.70 mit einer Gesamthöhe von 133 m, vier WKA des Typs Südwind S 77 mit einer Gesamthöhe von 128,50 m, sieben WKA des Typs Nordex N90 mit einer Gesamthöhe von 145 m und eine WKA des Typs Nordex N90 mit einer Gesamthöhe von 125 m zu errichten und zu betreiben.

Die elektrische Gesamtleistung beträgt 37 MW.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der 19 Windkraftanlagen, einschließlich 12 Trafostationen sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 18.01.2012 bis einschließlich 17.02.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen in 14929 Treuenbrietzen, Großstraße 105 in der Bauverwaltung, Raum 304 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 18.01.2012 bis einschließlich 02.03.2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 11.04.2012 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Marzahna, Schulweg 2 in 14929 Treuenbrietzen** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird ein Termin zur Fortführung der Erörterung an nachfolgenden Werktagen verkündet. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage in 14778 Golzow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Januar 2012

Die Firma Biogas Golzow GmbH & Co. KG, Brandenburger Straße 22, 14778 Golzow, beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Verbrennungsmotoranlage auf dem Grundstück in 14778 Golzow, Straße der Freundschaft 17, Gemarkung Pernitz, Flur 3, Flurstück 72/1, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16775 Stechlin OT Güldenhof

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Januar 2012

Die Firma ODEGA Hähnchenmast GmbH, Ausbau 1, 15324 Letschin OT Groß Neuendorf, beantragte die Genehmigung nach

§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Biogasanlage auf dem Grundstück in 16775 Stechlin OT Gül denhof, Farmweg 8, Gemarkung Dollgow, Flur 7, Flurstück 1/2, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 und der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Allgemeinverfügung Nr. 01/2011 des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Genehmigung von Ausnahmen gemäß § 70 Absatz 1 Nummer 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von den Vorschriften des § 50 Absatz 8 StVZO

Vom 1. Dezember 2011

Gemäß § 70 Absatz 1 Nummer 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 1988 (BGBl. I S. 1793), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 872) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262) in Verbindung mit § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827),

verfügt das Landesamt für Bauen und Verkehr:

Für alle Importfahrzeuge, die über keine Leuchtweiterregelung für die Scheinwerfer für Abblendlicht verfügen, gilt bei Vorlage eines Gutachtens, mit dem ein amtlich anerkannter Sachverständiger die Erteilung einer entsprechenden Ausnahme befürwortet, diese als erteilt, wenn keine weiteren Abweichungen von der StVZO beziehungsweise von der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378) geändert worden ist, vorliegen.

Auflagen

1. Die Ausnahme ist unter Vorlage des Gutachtens des amtlich anerkannten Sachverständigen von der zuständigen Zulassungsbehörde in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

Textempfehlung für die Zulassungsbehörde bei Eintragung in die Fahrzeugpapiere:

* AUSN.GENEHM. v. § 50 Abs. 8 StVZO ohne LWR ert. v. LBV durch AV vom 01.12.2011

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Zulassung der Fahrzeuge zum Verkehr in einem Zulassungsbezirk des Landes Brandenburg.

Hinweis

Die Ausnahme gilt nur für Fahrzeuge mit fehlender Leuchtweiterregelung, nicht für Fahrzeuge mit defekter Leuchtweiterregelung.

Die Ausnahme gilt nicht für Fahrzeuge, die mit Gasentladungslampen ausgerüstet sind (§ 50 Absatz 10 StVZO).

Widerrufs- und Auflagenvorbehalt

Gemäß § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 Absatz 2 VwVfG ist diese Allgemeinverfügung widerruflich und wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erlassen.

Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bauen und Verkehr in 15366 Hoppegarten, Lindenallee 51, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Damaske

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Meldefrist für die Teilnahme an einer Zulassungsprüfung nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Landesvermessung
und Geobasisinformation Brandenburg
- Prüfungsbehörde -
Vom 30. November 2011

1 Allgemeines

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation führt als Prüfungsbehörde nach § 2 der Prüfungsverordnung für die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg eine Zulassungsprüfung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg durch.

2 Termin

Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten sind in der Zeit vom 7. Mai 2012 bis zum 11. Mai 2012 anzufertigen.

Der mündliche Prüfungsteil wird nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Aufsichtsarbeiten stattfinden.

3 Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen das Abschlusszeugnis einer Hochschule in dem Studiengang Vermessungswesen oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang nachweisen und mindestens sechs Jahre, davon drei im Land Brandenburg, bei einem Aufgabenträger nach § 1 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg an Aufgaben nach § 1 Absatz 2 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg beteiligt gewesen sein sowie vorwiegend und erfolgreich an der Vorbereitung, Ausführung und Auswertung örtlicher Liegenschaftsvermessungen mitgewirkt haben.

4 Zulassungsantrag, Meldefrist

Die Teilnahme an der Zulassungsprüfung ist bei der Prüfungsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe im Amtsblatt schriftlich zu beantragen. Die einzureichenden Unterlagen bestimmen sich nach § 9 der Prüfungsverordnung für die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg.

5 Fristversäumnis

Anträge, die nach dem Ende der Meldefrist eingehen, können nicht mehr angenommen werden. Falls einzelne Unterlagen nicht fristgerecht beigebracht werden können, sind sie im Antrag zu bezeichnen und unverzüglich nachzureichen.

Verfügung zur Widmung einer Privatstraße zur Landesstraße 15 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung
des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung West, Nebensitz Kyritz
Vom 13. Dezember 2011

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24), erhalten die Verkehrsflächen folgender Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	
Schweinrich	2	87	gesamtes Flurstück
Schweinrich	7	86	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	103	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	105	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	107	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	38	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	39	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	54	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	58	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	57	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	56	Ein Teil des Flurstücks
Schweinrich	7	55	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	4	1	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	4	2	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	4	3	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	4	7	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	4	8	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	12	1	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	12	18	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	12	26	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	12	19	Ein Teil des Flurstücks
Flecken Zechlin	9	39	Ein Teil des Flurstücks

zwischen den Netzknoten 2842 004 und 2841 006 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die zur Nutzung der Grundstücke dinglich Berechtigte - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - hat der Widmung zugestimmt. Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und werden Bestandteil der Landesstraße L 15.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

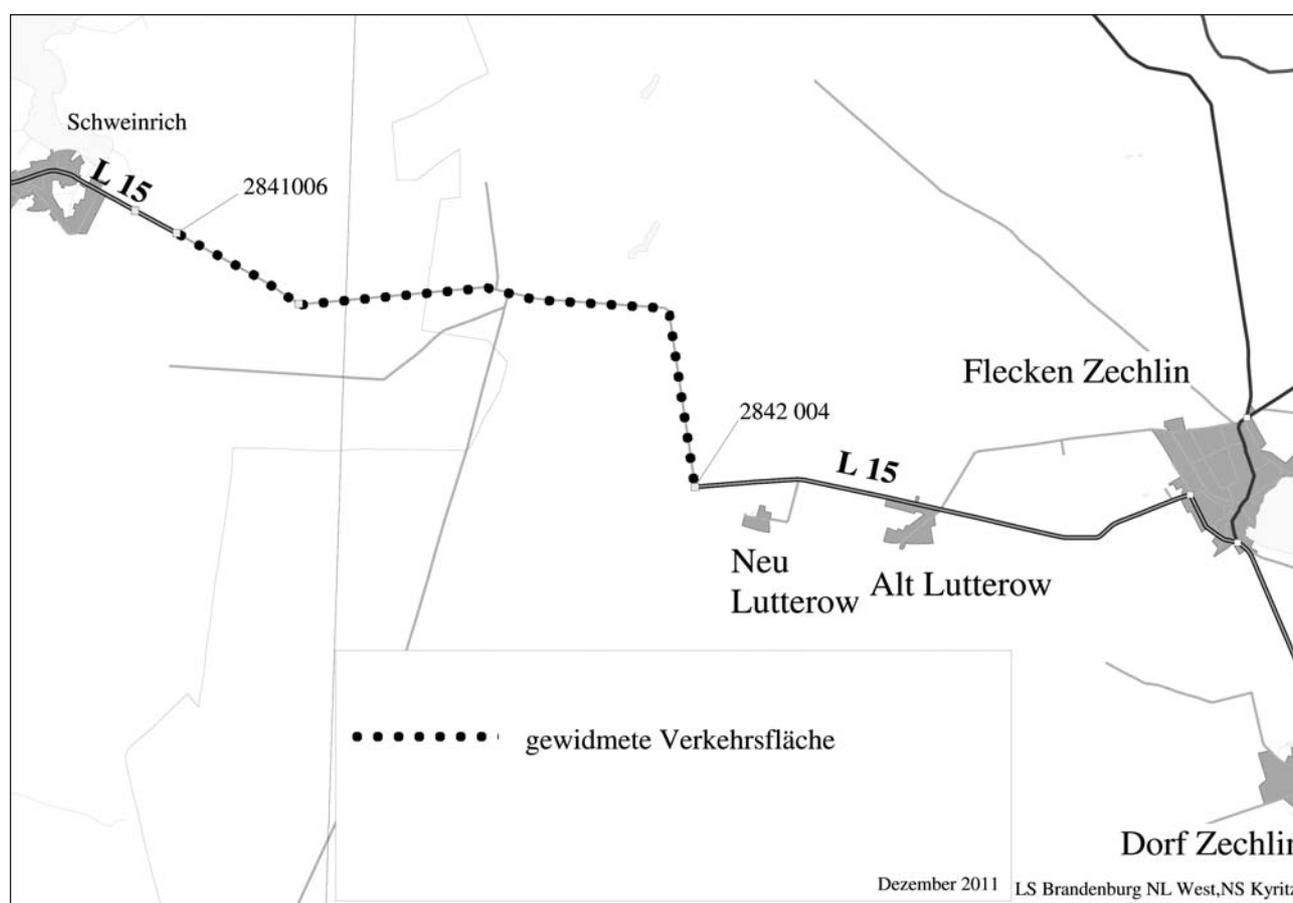
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kerstin Finis-Keck
Niederlassungsleiterin

Anlage: Lageplan



BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Elfte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung - Endgültiges Wahlergebnis -

Bekanntmachung des Wahlausschusses
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung
für die Sozialversicherung (SVWO)
Vom 14. Dezember 2011

Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 07.09.2011 den Vorsitzenden und den alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie den Vorstand gewählt.

Der daran anschließend zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetretene Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wählte seinen Vorsitzenden und alternierenden Vorsitzenden.

Nach Abschluss der durch die Wahl des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg notwendig gewordenen Ergänzungsverfahren gibt der Wahlausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg folgendes endgültiges Ergebnis (§ 79 SVWO) der elften allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 2011 bekannt.

Vertreterversammlung

Vorsitzender: Herr Wilhelm Garn

Stellvertretender

Vorsitzender: Herr Joachim Emmerling

Der Vorsitz der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem alternierenden Vorsitzenden jeweils zum 30.09. eines jeden Geschäftsjahres. Nach der Neuwahl der Vertreterversammlung wechselt der Vorsitz erstmals mit Ablauf des 30.09. des folgenden Geschäftsjahres.

1. Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.1 Liste Nr. 1 mit dem Kennwort
„Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V.
(KAV Brandenburg)“

1.1.1 Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Garn, Wilhelm	1954	Karl-Marx-Straße 198 14656 Brieselang
2.	Hagen, Norbert	1958	Am Mönchberg 14 16547 Birkenwerder
3.	Nestroy, Helmuth	1951	August-Schmidt-Str. 1 a 15345 Altlandsberg

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
4.	Otto, Helmut	1958	Glockrosenweg 13 15234 Frankfurt (Oder)
5.	Schulz, Petra	1958	Am Robinienhain 6 15378 Hennickendorf

1.1.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Lehmann, Wolff-Thomas	1958	Drieschnitz-Vorwerk 39 03058 Neuhausen
2.	Prengemann, Heike	1964	Kaltenborner Damm 7 03172 Guben
3.	Enders, Silvia	1958	Dahmestraße 8 15713 Königs Wusterhausen

2. Für die Gruppe der Versicherten

2.1 Liste Nr. 2 mit dem Kennwort „Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. (LFV BB e.V.)“

2.1.1 Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Emmerling, Joachim	1946	Saarlouiser Straße 78 15890 Eisenhüttenstadt
2.	Kuinke, Jörn-Hendrik	1976	Am Kirschgarten 22 15732 Schulzendorf
3.	Berke, Roland-Stefan	1947	Jägerstraße 8 15537 Erkner
4.	Wolfram, Sven	1975	Lankenweg 1 b 14774 Brandenburg
5.	Puffke, Karsten	1970	Antaresstraße 6 12529 Schönefeld

2.1.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Müllenhagen, Karl	1957	Puschkinstraße 3 17236 Brüssow
2.	Loose, Wolfgang	1956	Neustädter Damm 65 17291 Prenzlau

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
3.	Steinbeiß, Petra	1968	Fermerswalder Straße 28 04916 Herzberg
4.	Quaschnik, Wilfried	1944	Am Schillerplatz 24 15732 Eichwalde

Vorstand

Vorsitzender: Herr Manfred Gerdes

Stellvertretender

Vorsitzender: Herr Bernd Brodowski

Der Vorsitz des Vorstandes wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem alternierenden Vorsitzenden jeweils zum 30.09. eines jeden Geschäftsjahres. Nach der Neuwahl des Vorstandes wechselt der Vorsitz erstmals mit Ablauf des 30.09. des folgenden Geschäftsjahres.

1. Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.1 Liste mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

1.1.1 Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Brodowski, Bernd	1961	Gaglower Straße 55 03058 Cottbus/ OT Gallinchen
2.	Stumm, Peter	1962	Feldstraße 9 d 15236 Jacobsdorf

1.1.2 Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Mann, Peter	1961	Luchstraße 9 14959 Trebbin
2.	Böttche, Marco	1967	Am Spitzen Berg 2 15377 Buckow

2. Für die Gruppe der Versicherten

2.1 Liste mit dem Kennwort „Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.“

2.1.1 Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Welenga, Wolfgang	1951	Berliner Chaussee 82 a 15234 Kliestow

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
2.	Gerdes, Manfred	1944	Fritz-Reuter-Straße 33 15732 Eichwalde

2.1.2 Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familiennname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnung und Wohnort
1.	Wölk, Angelika	1958	Dorfstraße 54 16247 Klein Ziethen
2.	Gaetke, Wolfgang	1947	Dorfstraße 46 16845 Manker
3.	Tausche, Andreas	1982	Hertha-Thiele-Weg 12 14480 Potsdam

Frankfurt (Oder), den 14.12.2011

Für den Wahlausschuss
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Der Vorsitzende

D. Ernst

Unfallkasse Brandenburg

**Elfte allgemeine Wahlen in der
Sozialversicherung
- Endgültiges Wahlergebnis -**

Bekanntmachung des Wahlausschusses
der Unfallkasse Brandenburg
gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung
für die Sozialversicherung (SVWO)
Vom 14. Dezember 2011

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 31.08.2011 den Vorsitzenden und den alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie den Vorstand gewählt.

Der daran anschließend zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetretene Vorstand der Unfallkasse Brandenburg wählte seinen Vorsitzenden und alternierenden Vorsitzenden.

Nach Abschluss der durch die Wahl des Vorstandes der Unfallkasse Brandenburg notwendig gewordenen Ergänzungsverfahren gibt der Wahlausschuss der Unfallkasse Brandenburg folgendes endgültiges Ergebnis (§ 79 SVWO) der elften allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 2011 bekannt.

Vertreterversammlung

Vorsitzender: Herr Andreas Simat

Stellvertretender

Vorsitzender: Herr Manfred Drews

Der Vorsitz der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem alternierenden Vorsitzenden jeweils zum 30.09. eines jeden Geschäftsjahres. Nach der Neuwahl der Vertreterversammlung wechselt der Vorsitz erstmals mit Ablauf des 30.09. des folgenden Geschäftsjahres.

1. Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.1 Liste Nr. 01 mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

1.1.1 Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
1.	Böttner, Frank	1972	Töpferstraße 32 03205 Calau
2.	Buhrke, Michael	1960	Kohlsdorfer Straße 22 15848 Beeskow
3.	Drews, Manfred	1953	Gordener Straße 68 04928 Plessa
4.	Grebner, Steffen	1964	Behlertstraße 20 14469 Potsdam
5.	Kelch, Holger	1967	Virchowstraße 7 03044 Cottbus
6.	Mantei, Dorothea	1959	Neulöwenberger Straße 3 16775 Löwenberger Land
7.	Reinhold, Hans-Jürgen	1955	Appelbacher Weg 57 12559 Berlin
8.	Rothbauer, Hans-Jürgen	1955	Rambower Chaussee 1 19339 Plattenburg
9.	Schober, Andreas	1961	Spremberger Straße 127 03149 Forst
10.	Schulz, Thomas	1960	Jüterbogger Straße 19 14823 Niemegek

1.1.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
1.	Bölkow, Christa	1954	Berliner Straße 41 15230 Frankfurt (Oder)
2.	Dr. Mocek, Jörg	1962	Ebersberger Straße 29 16225 Eberswalde
3.	Lamprecht, Nico	1974	Dorfstraße 2 c 15831 Diedersdorf
4.	Gutstein, Bärbel	1957	Burgstraße 19/28 14467 Potsdam

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
5.	Riediger, Uwe	1959	Kastanienweg 52 16321 Bernau
6.	Suchner, Werner	1958	Karl-Marx-Straße 11 03205 Calau
7.	Franze, Andreas	1966	Rotdornweg 12 16303 Schwedt (Oder)
8.	Mehlitz, Kristine	1963	Ernst-Thälmann-Str. 60 b 15344 Strausberg
9.	Meyer, Christan-Friedrich	1970	Schönhauser Allee 140 10437 Berlin
10.	Gotzel, Grit	1967	Kiekbüscher Straße 54 03042 Cottbus
11.	Nagel, Alexander	1972	Waltersdorf Nr. 2 15926 Heideblick

2. Für die Gruppe der Versicherten

2.1 Liste Nr. 02 mit dem Kennwort „ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.“

2.1.1 Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
1.	Rosenthal, Christine	1956	Kurze Straße 10 03058 Neuhausen/Spree
2.	Humboldt, Kerstin	1971	Zwingerweg 3 15328 Reitwein
3.	Simat, Andreas	1960	Baumschulenweg 10 c 15518 Rauen
4.	Scholz, Margitta	1960	Schulweg 3 03185 Turnow-Preilack
5.	Bauer, Hans-Jürgen	1950	Dorfstraße 24 03185 Bärenbrück/ Teichland
6.	Gonswa, Michael	1961	Arndtstraße 3 14513 Teltow
7.	Biermann, Andrea	1960	Schulstraße 2 e 15344 Strausberg
8.	Nothing, Susanne	1956	Fritz-Heckert-Straße 4 15890 Eisenhüttenstadt
9.	Braun-Löschner, Christa	1944	Kiefernweg 3 15890 Siehdichum/ OT Rießen
10.	Schulert, Wolfram	1957	Augustastraße 36 14974 Ludwigsfelde
11.	Bade, Renate	1953	Wollweberstraße 17 15374 Müncheberg
12.	Glogowski, Jürgen	1965	Luisenstraße 1 12209 Berlin

2.1.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
1.	Fiegen, Steffy	1963	Lindenstraße 17 15848 Friedland
2.	Hillebrand, Heiko	1966	Grubenweg 2 15295 Brieskow-Finkenheerd
3.	Faustmann, Thomas	1970	Vogelsang 3 16547 Birkenwerder
4.	Raeck, Karola	1957	Siedlung 24 15848 Ragow-Merz
5.	Schoen, Kathleen	1979	Bahnhofsstraße 13 15299 Grunow-Dammendorf
6.	Niegot-Fabian, Beate	1967	Letschiner Straße 7 15306 Gusow-Platkow

3. Als Arbeitgebervertreter des Landes (gemäß § 44 Abs. 2 a Nr. 3 a SGB IV)

3.1 Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Dienstort/Wohnung und Wohnort
1.	Schmidt, Dieter	1951	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam
2.	Binder, Martin	1963	Warnemünder Straße 17 14199 Berlin

3.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Dienstort/Wohnung und Wohnort
1.	Wargowske, Annelie	1950	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam
2.	Schmidt, Marina	1965	Beyschlagstraße 13 c 13503 Berlin
3.	Krautz, Ramona	1972	Bertolt-Brecht-Straße 15 14478 Potsdam

Vorstand

Vorsitzender: Herr Klaus-Dieter Klapproth

Stellvertretender

Vorsitzender: Herr Claus Heuberger

Der Vorsitz des Vorstandes wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem alternierenden Vorsitzenden jeweils zum 30.09. eines

jeden Geschäftsjahres. Nach der Neuwahl des Vorstandes wechselt der Vorsitz erstmals mit Ablauf des 30.09. des folgenden Geschäftsjahres.

1. Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.1 Liste mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

1.1.1 Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Dienstort/Wohnung und Wohnort
1.	Klapproth, Klaus-Dieter	1958	Fuldaer Straße 51 b 14480 Potsdam
2.	Rieckers, Dirk	1964	Friedrichstraße 7 15345 Petershagen/ Eggersdorf
3.	Kühn, Thomas	1962	Diehloer Straße 3 15890 Eisenhüttenstadt
4.	Wolf, Michael	1963	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

1.1.2 Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Dienstort/Wohnung und Wohnort
1.	Teichert, Antje	1965	Rädeler Straße 23 14797 Kloster Lehnin/ OT Michelsdorf
2.	Dr. Schneider, Thomas	1954	Hintergasse 3 15326 Lebus
3.	Wasmansdorff, Joachim	1956	Gänseblümchenweg 8 14913 Jüterbog
4.	Bauermeister, Jörg	1968	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

2. Für die Gruppe der Versicherten

2.1 Liste mit dem Kennwort „ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“

2.1.1 Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
1.	Sucher, Ute	1958	Beelitzer Straße 17 a 14548 Schwielowsee
2.	Knäbke, Michael	1962	Bahnhofstraße 23 15236 Jacobsdorf

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
3.	Heuberger, Claus	1960	Deidesheimer Straße 1 14197 Berlin
4.	Dr. Noack, Dieter	1948	Magdeburger Straße 7 15234 Frankfurt (Oder)

2.1.2. Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname	Geburtsjahr	Wohnung und Wohnort
1.	Hänsel, Jürgen	1955	Clara-Zetkin-Ring 6 15232 Frankfurt (Oder)
2.	Maschke, Heike	1967	Lindenstraße 7 15713 Königs Wusterhausen
3.	Bobka, Hermann	1948	Karl-Liebnecht-Straße 38 14542 Elisabethhöhe

Frankfurt (Oder), den 14.12.2011

Für den Wahlausschuss
der Unfallkasse Brandenburg
Der Vorsitzende

D. Ernst

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG

Änderung der Verbandssatzung

Aufgrund des § 152 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19. September 2011 die Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG vom 6. November 1995 (Amtsblatt M-V/AAz. 1995 S. 371) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Januar 2003 (Amtsblatt M-V/AAz. S. 349), zuletzt geändert am 15. September 2011 (Der Überblick S. 619 und ABl. für Brandenburg S. 1852)

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 Satz 3 wird lautet nunmehr:

Die Verbandsversammlung hat 201 Mitglieder.

In Abs. 3 ist nach Satz 1 ein neuer Satz 2 einzufügen:

„Gemeinden, die Stadtwerke betreiben und Anteile an der WEMAG halten, können auf Antrag in den Zweckverband aufgenommen werden.“

In der Anlage sind folgende Gemeinden zu streichen:

Gemeinde Karow (Nr. 17)
Gemeinde Groß Niendorf (Nr. 33)
Gemeinde Göhren (Nr. 235)

Der Gemeindegemeinde der Nr. 210 Gemeinde Köchelstorf wird in Wedendorfersee (OT Köchelstorf) umbenannt.

In der Anlage sind folgende Gemeinden neu aufzunehmen:

Nr.	Stadt/Gemeinde	Amt
28	Domsühl	Amt Parchimer Umland
29	Grebbin	Amt Parchimer Umland
96	Karrenzsin	Amt Parchimer Umland
112	Zölkow	Amt Parchimer Umland
113	Groß Molzahn	Amt Rehna
115	Thandorf	Amt Rehna
117	Klein Trebbow	Amt Lützw-Lübstorf
118	Eldena	Amt Grabow
119	Banzkow	Amt Banzkow
136	Plate	Amt Banzkow
137	Benitz	Amt Schwaan
146	Rukieten	Amt Schwaan

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im zweiten Veröffentlichungsmedium (Der Überblick und das Amtsblatt Brandenburg) in Kraft.

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 folgende Genehmigung erteilt:

„Nach Artikel 3 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 1./6. Juni 2001 (GVOBl. M-V S. 343) i. V. m. § 152 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) genehmige ich die Änderung der Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG wegen des Beitritts der Gemeinden Domsühl, Grebbin, Karrenzsin und Zölkow (Amt Parchimer Umland), der Gemeinden Groß Molzahn und Thandorf (Amt Rehna), der Gemeinde Klein Trebbow (Amt Lützw-Lübstorf), der Gemeinde Eldena (Amt Grabow), der Gemeinden Banzkow und Plate (Amt Banzkow), der Gemeinden Benitz und Rukieten (Amt Schwaan).“

Bützow, den 7. Dezember 2011

Lothar Stroppe
Verbandsvorsteher

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

**Ausschreibung von Sendezeiten
für die UKW-Hörfunkfrequenzen
88,4 und 90,7 MHz in Berlin**

Vom 8. Dezember 2011

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

A. Grundlagen der Ausschreibung

1. Auf der Grundlage des vom Medienrat am 10./11. Mai 2010 beschlossenen Konzepts für ein nichtkommerzielles Radioprogramm senden seit dem 22. Mai 2010 unterschiedliche Radioinitiativen unter dem einheitlichen Namen 88vier auf den UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 und 90,7 MHz.
2. Den Radioinitiativen wurden eigenständige Sendeerlaubnisse ausgestellt. Um die Hörfunkfrequenzen allerdings auch zukünftig für weitere Radioinitiativen und Ausbildungsradios zu öffnen, wurden die Sendeerlaubnisse auf ein Jahr befristet. Die Vergabe von neuen Sendeplätzen und die Verlängerung der Sendeerlaubnisse nach Ablauf der Frist am 20. Mai 2012 wurde von der Entwicklung des Programms und der Nachhaltigkeit der Gesamtkonzeption abhängig gemacht.
3. Für die Nutzung der beiden **UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz (Standort Postgiroamt) und 90,7 MHz (Standort Schäferberg)** mit einem gemeinsamen Verbreitungsgebiet, das größere Teile von Berlin und Potsdam erreicht, wurden im Februar 2010 folgende Schwerpunkte vorgesehen:
 - ALEX-Radio - als Bürgerplattform nach den Regelungen des Offenen Kanals,
 - Ausbildungsrundfunk - im Rahmen von Ausbildungsinitiativen erstelltes Programm,
 - nichtkommerzielle Programmschienen für die Nutzung in eigener Verantwortung und für einen zeitlich befristeten Zeitraum im Rahmen eines transparenten Vergabeverfahrens,
 - Erprobung neuer Formate sowohl für öffentlich-rechtliche als auch private Veranstalter, allerdings ohne Werbung.
4. Diese Ausschreibung erfolgt auf Grundlage des bestehenden Sendechemas. Sie hat das Ziel, neue Erkenntnisse zur Nachfrage nach Sendezeiten von bestehenden Programm Anbietern, aber auch von neuen Radioinitiativen zu gewinnen. Damit werden die genannten Frequenzen auch zukünftig

für weitere Radioinitiativen und Ausbildungsradios geöffnet. Sendezeiten im Rahmen von ALEX werden nicht im Rahmen dieser Ausschreibung, sondern nach der Satzung von ALEX vergeben.

Nach Prüfung der Anträge wird die mabb mit den in Betracht kommenden Bewerbern Möglichkeiten einer einvernehmenden Aufteilung besprechen. Danach wird der Medienrat über die weitere Nutzung und das Sendeschema entscheiden. Die Sendezeiten und Programmschienen werden grundsätzlich für maximal ein Jahr vergeben.

5. Die mabb wird die Senderkosten für die Frequenzen im Rahmen ihrer Aufgabe der Förderung der terrestrischen Versorgung übernehmen. Unberührt davon bleiben die Kosten für die Zuführung zur Senderabwicklung bei ALEX. Die mabb wird allerdings die Suche nach kostengünstigen Lösungen unter Nutzung des Internets unterstützen.

Die nichtkommerziellen Programme fallen unter die GEMA-Vereinbarung der ALM für nichtkommerzielle Radios.

Werbung oder andere Formen kommerzieller Nutzung sind auf den ausgeschriebenen Frequenzen ausgeschlossen. Möglich ist der Hinweis auf ein erweitertes Internetangebot mit Radioinhalten.

6. Wer regelmäßige Sendezeiten auf den UKW-Frequenzen nutzen will, muss entsprechende Erfahrungen nachweisen, im Übrigen sind für die Auswahl die gesetzlichen Vielfaltskriterien maßgeblich.

B. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf den ausgeschriebenen Frequenzen sowie Anträge von Rundfunkanstalten, die Sendezeiten auf diesen Frequenzen für die Erprobung neuer Formate nutzen wollen, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, dem 29. Februar 2012, 12 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

C. Anforderungen an die Anträge

Die Anträge sollen in der angegebenen Reihenfolge die im Folgenden aufgeführten Angaben enthalten. Bei Anträgen von Rundfunkanstalten oder von der mabb bereits zugelassenen Veranstaltern auf die Zuweisung von Sendezeiten müssen nur die Angaben aus Abschnitt 1.1 und 3 enthalten sein.

Die Anträge der bestehenden Radioinitiativen auf den genannten Frequenzen müssen neben den Angaben aus Abschnitt 1.1 eine aktualisierte Programmbeschreibung und einen inhaltlichen Ausblick des zu erwartenden Programms enthalten.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

1. Bezeichnung der beantragten Sendezeit nach Umfang und Turnus.
2. Nähere Angaben zum Antragsteller:

Bei natürlichen Personen: Name, Vorname, Wohnsitz, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit,

Bei juristischen Personen: Name, Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter; für diese müssen außerdem die für natürliche Personen geforderten Angaben (siehe oben) gemacht werden.

Bei auf Dauer angelegten nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen: Angabe der Mitglieder, der rechtlichen Grundlage der Kooperation und der vertretungsberechtigten Person mit den für natürliche Personen geforderten Angaben (siehe oben).

3. Beteiligungen Dritter

Beteiligung Dritter (neben den unter 2. genannten Personen) bei der Vorbereitung des Antrages und an der Herstellung, Verbreitung und Finanzierung des Programms.

4. Ansprechpartner für Nachfragen.

Abschnitt 2: Organisationsstruktur und Personal

5. Organisation und Personal

Beschreibung der getroffenen technischen und personellen Vorkehrungen für das geplante Programm.

Abschnitt 3: Programm

6. Zusammenfassende Beschreibung des Programms

Erläutern Sie den Ansatz, die Zielgruppe des Programms und Ihre Programmphilosophie.

7. Verhältnis von Musik und Wort

Geben Sie den Wortanteil (einschließlich Musikmoderation) an der gesamten Sendezeit an.

8. Musikfarbe

Geben Sie Einzelheiten über die von Ihnen vorgesehene Musikfarbe an, indem Sie dabei anerkannte Definitionen benutzen und eine ausreichende Zahl repräsentativer Musiktitel angeben.

9. Wortprogramm

Beschreiben Sie so umfassend und differenziert wie möglich den Inhalt des vorgesehenen Wortprogramms.

10. Vielfaltsbeitrag und Zielgruppen

Erläutern Sie, welchen zusätzlichen Beitrag das Programm neben den bereits gesendeten Programmen in der Region Berlin-Brandenburg leisten soll.

11. Verknüpfung mit dem Internet und anderen Medien.

Abschnitt 4: Finanzierung

Der Antrag muss erkennen lassen, dass der Antragsteller in der Lage ist, die notwendigen finanziellen, technischen und organisatorischen Vorkehrungen für das geplante Programm zu treffen. Hierzu sind vorzulegen:

12. ein Finanzplan, in dem die geplanten Ausgaben für ein Jahr im Voraus im Einzelnen aufzuschlüsseln sind und aus dem die Deckung der Ausgaben hervorgehen muss;
13. Angaben zur Finanzierung der geplanten Ausgaben.

Abschnitt 5: Beschreibung und Nachweis der Erfahrungen mit der Veranstaltung regelmäßiger Sendungen

Im Hinblick auf die bei ALEX - Offener Kanal Berlin bestehenden Möglichkeiten zur Produktion und Verbreitung von Radiosendungen werden zusätzliche regelmäßige Sendezeiten vorrangig an Radiogruppen vergeben, die Kompetenz und Erfahrungen bei der Produktion von Radiosendungen und Radioprojekten nachweisen können und deshalb erwarten lassen, dass die Sendungen den Ansprüchen eines breiteren Publikums entsprechen.

14. Neben der schriftlichen Darstellung der bisherigen Radioprojekte sollen digital gespeichert zwei unterschiedliche Sendestunden vorgelegt werden, die das angestrebte Programmprofil erkennen lassen.

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**Übertragung der Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen**

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg
Vom 2. November 2011

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 8./9. September 2011 beschlossen, folgenden Mitarbeitern die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu erteilen:

I. für den Sitz Frankfurt (Oder):

1. Frau Iris Ballmann Referatsleiterin Referat 6

- | | | | |
|---------------------------|--------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| 2. Herr Ralph Peisker | Referatsleiter Referat 4 | 3. Frau Eva-Maria Domke | Referatsleiterin Referat 3 |
| 3. Herr Dietmar Zinner | stv. Referatsleiter ZBE/KV/VAG | 4. Herr Hans-Georg Jensen | Teamleiter ZBE/KV/VAG |
| 4. Herr Gunnar Klimm | Teamleiter ZBE/KV/VAG | 5. Herr Fred Schröder | Teamleiter ZBE/KV/VAG |
| 5. Frau Anja Golinsky | Teamleiterin ZBE/KV/VAG | 6. Frau Jana Kieper | Teamleiterin ZBE/KV/VAG |
| 6. Herr Udo Steinborn | Teamleiter ZBE/KV/VAG | | |
| 7. Frau Hannelore Petrick | Mitarbeiterin ZBE/KV/VAG | | |

Frankfurt (Oder), 2. November 2011

II. für den Standort Berlin:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Herr Stefan Molkenthin | Referatsleiter VuB |
| 2. Frau Angelika Kleuß | Referatsleiterin Referat 2 |

Arndt Becker
Leiter Büro für Selbstverwaltung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Dobra Blatt 451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 51/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Dorfstraße, groß 764 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem massiven, teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss (WF ca. 115 m²) sowie mit einer Garage in der Dorfstraße 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 99.000,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 163/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 28. Februar 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 4893** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	48	17	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche; Hauptstr. 29	1.595 m ²
4	Finsterwalde	48	18	Landwirtschaftsflächen Hauptstraße	1.783 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 17 bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden, Flurstück 18 unbebaut und als Landwirtschaftsfläche genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.06.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 17 45.600,00 EUR
sowie evtl. Zubehör: 2.000,00 EUR
Flurstück 18 480,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 36/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4318** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 512, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 8, groß 372 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück - bebaut mit einem leer stehenden Wohnhaus sowie sehr umfangreichen und wirtschaftlich wohl nicht zu verwertenden Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 15.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 4/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. März 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, der im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2528** eingetragene hälftige Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	15	999	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Str. 20	1.702 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbauten und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk für den Miteigentumsanteil von Dirk Joppelt ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 9.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 116/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. März 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 882** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Sonnenwalde	5	447	Gebäude- und Freifläche Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Schloßstraße 12	764 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem leer stehenden Wohnhaus mit Nebengebäude (Bj. ca. um 1900) und einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.10.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Im Termin am 23.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 131/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 28. Februar 2012, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 6452** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 25/03, Zuckerstr., Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 1.575 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 22, Flurstück 267, Verkehrsfläche, Zuckerstr., Größe: 138 m²

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist laut Gutachten vom 25.08.2011 bebaut mit einer zweigeschossigen, nicht unterkellerten Werkhalle mit Büro und Sanitärbereich (Bj. 1960, Modernisierung/Sanierung ca. 2000, Nutzfläche: 374,14 m², Freifläche: 374,4 m²). Das Objekt ist vermietet. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 2 handelt es sich um Verkehrsfläche, die für den späteren Straßenausbau genutzt werden soll. Lage: Zuckerstraße 79 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 67.000,00 EUR für Grundstück lfd. Nr. 1 und auf 170,00 EUR für Grundstück lfd. Nr. 2.
Geschäfts-Nr.: 59 K 23/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 29. Februar 2012, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 467** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/24, Feldweg, 126 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/25, Feldweg, 180 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/26, Kiefernstraße, 249 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/42, Waldparksiedlung, 386 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/43, Waldparksiedlung, 352 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/44, Waldparksiedlung, 560 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/45, Waldparksiedlung, 966 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/46, Waldparksiedlung, 499 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/47, Waldparksiedlung, 570 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/48, Waldparksiedlung, 633 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/49, Waldparksiedlung, 592 m²,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/50, Waldparksiedlung, 512 m²,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/51, Waldparksiedlung, 462 m²,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/52, Waldparksiedlung, 391 m²,

- lfd. Nr. 18, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/53, Waldparksiedlung, 340 m²,
 lfd. Nr. 19, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/54, Waldparksiedlung, 376 m²,
 lfd. Nr. 20, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/55, Waldparksiedlung, 398 m²,
 lfd. Nr. 21, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/56, Waldparksiedlung, 319 m²,
 lfd. Nr. 22, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/57, Waldparksiedlung, 259 m²,
 lfd. Nr. 23, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/58, Waldparksiedlung, 263 m²,
 lfd. Nr. 24, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/59, Waldparksiedlung, 264 m²,
 lfd. Nr. 25, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/60, Waldparksiedlung, 375 m²,
 lfd. Nr. 26, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/61, Waldparksiedlung, 393 m²,
 lfd. Nr. 27, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/62, Waldparksiedlung, 360 m²,
 lfd. Nr. 28, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/63, Waldparksiedlung, 1.108 m²,
 lfd. Nr. 29, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/64, Waldparksiedlung, 997 m²,
 lfd. Nr. 30, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/65, Waldparksiedlung, 386 m²,
 lfd. Nr. 31, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/66, Waldparksiedlung, 384 m²,
 lfd. Nr. 32, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/67, Waldparksiedlung, 387 m²,
 lfd. Nr. 33, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/68, Waldparksiedlung, 384 m²,
 lfd. Nr. 34, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/69, Waldparksiedlung, 590 m²,
 lfd. Nr. 35, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/70, Waldparksiedlung, 399 m²,
 lfd. Nr. 36, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/71, Waldparksiedlung, 291 m²,
 lfd. Nr. 37, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/72, Waldparksiedlung, 291 m²,
 lfd. Nr. 38, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/73, Waldparksiedlung, 394 m²,
 lfd. Nr. 39, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/74, Waldparksiedlung, 1.506 m²,
 lfd. Nr. 40, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/75, Waldparksiedlung, 2.016 m²,
 lfd. Nr. 41, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/76, Waldparksiedlung, 1.737 m²,
 lfd. Nr. 42, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/77, Waldparksiedlung, 1.668 m²,
 lfd. Nr. 44, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 719, Gebäude- und Freifläche, Feldweg, 61.991 m²,
 lfd. Nr. 45, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 720, 11.545 m²,

sowie das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 1363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/23, Am Gewerbepark, 8 m²

versteigert werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich laut Gutachten um einen

ehemaligen Militärstandort mit Tankstelle, Kfz-Waschplatz, kleinem Tanklager, Bunkersystem und Schießplatz. Die Grundstücke wurden im Zuge der Neubebauung der in der Nähe angesiedelten Gewerbegrundstücke saniert. Vorhanden sind Restbestände von Betonplatten, Fundamenten und vermutlich auch noch das Bunkersystem.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.12.2010 bzw. 22.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Gallinchen Blatt 467:

- lfd. Nr. 4	2.000,00 EUR
- lfd. Nr. 5	2.700,00 EUR
- lfd. Nr. 6	150,00 EUR
- lfd. Nr. 7	200,00 EUR
- lfd. Nr. 8	200,00 EUR
- lfd. Nr. 9	300,00 EUR
- lfd. Nr. 10	500,00 EUR
- lfd. Nr. 11	250,00 EUR
- lfd. Nr. 12	5.500,00 EUR
- lfd. Nr. 13	6.500,00 EUR
- lfd. Nr. 14	6.000,00 EUR
- lfd. Nr. 15	5.000,00 EUR
- lfd. Nr. 16	4.500,00 EUR
- lfd. Nr. 17	4.000,00 EUR
- lfd. Nr. 18	3.500,00 EUR
- lfd. Nr. 19	4.000,00 EUR
- lfd. Nr. 20	1.000,00 EUR
- lfd. Nr. 21	200,00 EUR
- lfd. Nr. 22	150,00 EUR
- lfd. Nr. 23	150,00 EUR
- lfd. Nr. 24	150,00 EUR
- lfd. Nr. 25	200,00 EUR
- lfd. Nr. 26	200,00 EUR
- lfd. Nr. 27	200,00 EUR
- lfd. Nr. 28	11.000,00 EUR
- lfd. Nr. 29	10.000,00 EUR
- lfd. Nr. 30	4.000,00 EUR
- lfd. Nr. 31	4.000,00 EUR
- lfd. Nr. 32	4.000,00 EUR
- lfd. Nr. 33	4.000,00 EUR
- lfd. Nr. 34	6.000,00 EUR
- lfd. Nr. 35	200,00 EUR
- lfd. Nr. 36	150,00 EUR
- lfd. Nr. 37	150,00 EUR
- lfd. Nr. 38	200,00 EUR
- lfd. Nr. 39	750,00 EUR
- lfd. Nr. 40	1.000,00 EUR
- lfd. Nr. 41	900,00 EUR
- lfd. Nr. 42	850,00 EUR
- lfd. Nr. 44	87.000,00 EUR
- lfd. Nr. 45	5.800,00 EUR

Gallinchen Blatt 1363: 4,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 135/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. März 2012, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Welzow, Flur 7, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kochstraße 6, Größe: 1.786 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 15.06.2011 bebaut mit einem teilunterkellerten 2-geschossigen Wohngebäude nebst eingeschossigem Anbau (Bj. nicht bekannt, Teilsanierung ab 1993, 79,7 m² Wohnfläche) mit Gewerbebereich (Getränkhandel mit Schankwirtschaft, 89,3 m² Nutzfläche), verschiedenen Nebengebäuden und Garage. Als Zubehör wurde die Einrichtung der Schankwirtschaft und des Getränkehandels bewertet. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR für das Grundstück und auf 750,00 EUR für das Zubehör.

Geschäfts-Nr.: 59 K 85/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3084** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 35, Bahnhofstraße 87, 823 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Mischobjekt mit vier Vollgeschossen (7 Wohnungseinheiten insgesamt ca. 649 m² Wohnfläche; einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss ca. 140 m² Nutzfläche) und einem hofseitigen Anbau bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Objekt ist Teil einer in geschlossener Bauweise errichteten Häuserzeile (Bj. ca. 1890, mehrfacher Umbau, Sanierung 2001/2002).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 320.000,00 EUR.

Im Termin am 20.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 88/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Spremborg Blatt 5241** eingetragene Teileigeneigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 319,20/10.000 (dreihundertneunzehnkommazwan-

zig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Muskauer Str. 96, 96 a, 96 b, 96 c, 96 d, 96 e, 96 f, Größe: 4.515 m²,

Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 265, Verkehrsfläche, Muskauer Str., Größe: 130 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Kellergeschoss Nr. 0.01 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg, Blätter 5241 bis 5304); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Die Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 11.03.1994 Bezug genommen; eingetragen am 09.06.1994

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 05.09.2011 handelt es sich bei dem Teileigentum um Gewerberäume im Kellergeschoss (Muskauer Straße 96 c) mit einer Nutzfläche von ca. 143 m² eines dreigeschossigen unterkellerten Gebäudes einer Reihenhausbauung (Bj. ca. 1920, Ausbau 1995), als Kopfhaus eines Gebäudekomplexes bestehend aus Gewerbe- und Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage. Die Gewerberäume verfügen über einen Gastraum, eine Garderobe, einen Windfang, zwei Sanitäreinheiten und einen Wirtschaftsteil (Küche mit Lagerraum, Personalteil und Funktionsräume).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Teileigentumsgrundbuch am 08.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. April 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 6962** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 54, Flurstück 205, Karlstr. 3, Gebäude- u. Freifläche, 576 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- u. Geschäftshaus aus der Gründerzeit (Bj. unbekannt, vermutl. um 1900, Teilsan. zu DDR-Zeiten u. weitere San. ab ca. 1998) nebst 2-geschossigem Nebengebäude, welches als Büro u. Abstellmöglichkeit genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 370.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. April 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 24, Größe: 1.038 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem 3-geschossigen Geschäftshaus, voll unterkellert, Bj. ca. 1909 mit 2-geschossigen Anbauten, Bj. ca. 1968, Leerstand)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 428.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 144/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. April 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., Größe: 1.279 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein leer stehendes Gewerbeobjekt, bebaut mit ehemaligen Produktions- und Lagergebäuden - tlw. Abbruchobjekte)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 152/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. April 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 2278** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Miteigentumsanteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 103/2, P.-Mu(e)ller-Straße 1, Größe: 1.454 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, zweigeschossig, teilunterkellert, Bj. ca. 1909, Sanierung/Modernisierung ca. 1995 - 1998, WF ca. 218 qm; sowie mit 2 Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 81.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/11

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 2338** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 26, Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Str. 43, Größe: 677 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

Postanschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 43, 15859 Storkow

Bebauung: Wohnhaus mit Nebengebäude und Garage

Im Termin am 06.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 364/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 1977** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 30, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Fürstenwalder Str. 62, Größe: 668 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.000,00 EUR.

Nutzung: leer stehendes Einfamilienhaus in sehr schlechtem baulichen Zustand.

Postanschrift: Fürstenwalder Str. 62, 15859 Storkow.

Geschäfts-Nr.: 3 K 56/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Diehlo Blatt 351** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diehlo, Flur 2, Flurstück 48/2, Dorfstr. 21, Größe: 4.240 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstückes wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 164.200,00 EUR (darin enthalten 4.200,00 EUR für Zubehör).

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt OT Diehlo, Dorfstr. 21
 Bebauung: unterkellertes Zweifamilienhaus (Bj. 1990) nebst Garage, Nebengebäude und Scheune
 Geschäfts-Nr.: 3 K 55/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 1. März 2012, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Podelzig Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Podelzig, Flur 6, Flurstück 82, Größe: 6.325 m²
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.100,00 EUR.

Postanschrift: Unterdorf 35, 15326 Podelzig
 Beschreibung: mit überwiegend eingestürzten Gebäudeteilen bebautes Grundstück sowie Acker
 Geschäfts-Nr.: 3 K 35/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 6. März 2012, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 57** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Storkow, Flur 21, Flurstück 53, Landwirtschaftsfläche, Vorheide, Größe: 5.476 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Storkow, Flur 22, Flurstück 54, Landwirtschaftsfläche, Vorheide, Größe: 5.352 m²,
 lfd. Nr. 8, Gemarkung Storkow, Flur 36, Flurstück 20/1, Verkehrsfläche Altstadt, Größe: 237 m²,
 lfd. Nr. 9, Gemarkung Storkow, Flur 36, Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Altstadt 14, Größe: 1.586 m²
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4:	21.900,00 EUR
lfd. Nr. 5:	540,00 EUR
lfd. Nr. 8:	8.700,00 EUR
lfd. Nr. 9:	70.000,00 EUR
Gesamtausgebot lfd. Nr. 8 und lfd. Nr. 9:	78.000,00 EUR.

Nutzung:
 lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 5: Land- und Forstwirtschaft;
 lfd. Nr. 4 teilweise Bauerwartungsland
 lfd. Nr. 8 und lfd. Nr. 9: Wohn- und Gewerbegrundstück (Gaststätte).
 Postanschrift: lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 5: keine
 lfd. Nr. 8 und lfd. Nr. 9: Altstadt 14, 15859 Storkow/Mark.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 124/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 6. März 2012, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Giesendorf Blatt 82** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Giesendorf, Flur 1, Flurstück 160, Wiesenweg 3, Größe: 2.137 m²
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Nutzung: Doppelhaushälfte und Nebengebäude.
 Postanschrift: Am Schlosspark 3, 15848 Tauche OT Giesendorf.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 24/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 14. März 2012, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 6612** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 72, Flurstück 81, Größe: 1.821 qm
 lfd. Nr. 2, Flur 72, Flurstück 82, Größe: 1.658 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1:	217.800,00 EUR
lfd. Nr. 2:	34.300,00 EUR.

Im Termin am 02.11.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 80, 15517 Fürstenwalde
 Bebauung: Gebäudekomplex erstreckt sich auf beide Grundstücke
 a) Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 72, Flurstück 81, Größe: 1.821 qm (1 - 3 Gebäude)
 Gebäude 1: Eingeschossiger Massivbau mit Anbau.
 Gebäude 2: Zweigeschossiger Massivbau mit Treppenhauseinbau. Das Gebäude wurde an das Gebäude 1 angebaut.
 Gebäude 3: Eingeschossiger Massivbau mit Anbau, südlich grenzt eine Einhausung in Leichtkonstruktion und ein Trafohaus an.

- b) Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 72, Flurstück 82, Größe: 1.658 qm (4 - 6 Gebäude)
Gebäude 4: Eingeschossiger Massivbau mit Anbau, in dem sich die Heizung befindet. Das Gebäude wurde im Zusammenhang mit Gebäude 2 errichtet.
Gebäude 5: Eingeschossiger Massivbau. Das Gebäude wurde im Zusammenhang mit Gebäude 3 errichtet.
Gebäude 6: Eingeschossiger Massivbau mit Unterstand und einem Anbau in Leichtkonstruktion.
Geschäfts-Nr.: 3 K 2/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. März 2012, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8403** eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Zille-Straße 36, 930 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR zuzüglich Zubehör in Höhe von 3.914,00 EUR (Gaststätteninventar) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Heinrich-Zille-Straße 36, 14943 Luckenwalde. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, wobei sich die Raumaufteilung wie folgt darstellt: eine Büroeinheit mit Nebenräumen, eine Gaststätte mit Nebenräumen, vier Zweiraumwohnungen und eine Dreiraumwohnung. Laut Gutachten sind die Wohnungen überwiegend vermietet. Die beiden Gewerbeeinheiten stehen leer. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 385/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. März 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 497** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 204, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 900 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Trebbin OT Lüdersdorf, Dorfstraße 68 a. Es ist bebaut mit einem leer stehenden Gebäude (ehemals Saalanbau). Das Gebäude unter der Adresse Dorfstraße 68 a war früher eine Gaststätte mit (Saal) Anbau. Das Grundstück wurde geteilt. Das Bewertungsobjekt ist der Saalanbau. Das Erdgeschoss ist wahrscheinlich unverändert. Das Dachgeschoss wurde neu aufgestockt. Dort befinden sich insgesamt 8 Wohnungen über zwei Ebenen. Die Gaststätte wird im Verfahren 17 K 333/02 versteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 30.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 201/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. März 2012, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 394, Gebäude- und Freifläche, Bertolt-Brecht-Str. 65, 65 a, Größe 1.160 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 206.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Dahlewitz, Bertolt-Brecht-Straße 65 und 65 a. Es ist bebaut mit zwei Einfamilienhäusern und einem Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 152/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. März 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 514** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 603, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 521 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Grüner Winkel 1. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. ca. 2001, Wohnfl. ca. 74 m²). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 58/08

**Zwangsversteigerung 3. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. April 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 567, Dorfstr. 39, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Größe 910 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 569, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Größe 362 m²

3/zu 2 Flurst. 569 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Groß Machnow Blatt 1646, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, nur Flurst. 567, dort eingetragen in Abt. II Nr. 6

4/zu 2 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 568 (Wohnungsgrundbücher Blatt 2066, 2067, 2068, 2069, je Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1), dort eingetragen in Abt. II Nr. 1

5/zu 2 Flurst. 567 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Groß Machnow Blatt 1646, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flurstück 569, dort eingetragen in Abt. II Nr. 9

6/zu 2 Flurst. 567 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Groß Machnow Blatt 1646, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flurstück 569, dort eingetragen in Abt. II Nr. 10

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 485.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Groß Machnow, Dorfstraße 39. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern und einem Nebengebäude. Das zweigeschossige, unterkellerte Hauptgebäude mit 5 Wohnungen, Bj. 1909, wurde 1995 modernisiert. Es besteht ein Grenzübergang durch die angebaute Balkonanlage auf das Nachbargrundstück. Das weitere zweigeschossige, nicht unterkellerte Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1920, wurde 1998 umgebaut (5 Wohnungen und 1 Gewerbeeinheit/Büro). Auf dem Flurstück 569 befinden sich 8 Stellplätze und auf dem Flurstück 567 befinden sich 5 Stellplätze. Das Versteigerungsobjekt ist

teilw. vermietet und liegt im Bereich „Archäologisches Bodendenkmal“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 04.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 123/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. April 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Schulzendorf Blatt 602** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 500/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Groß Schulzendorf, Flur 6, Flurstück 85/2, Gebäude- und Freifläche; Birkenweg, Größe 799 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen sowie der Garage Nr. 1 des Lageplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 153.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.04.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung mit einer Wohnfläche von rd. 115,47 m² befindet sich in einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus, in Ludwigsfelde OT Groß-Schulzendorf, Birkenhain 6. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 89/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. April 2012, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 3856** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche; Dorfstraße 15, Größe 260 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde; Dorfstraße 15. Es ist bebaut mit einem vermutlich nicht unterkellerten Einfamilienhaus (geschätzt ca. 147 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 206/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. April 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Bestensee Blatt 2937** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7,637/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bestensee,
Flur 13; Flurstück 326; Gebäude- und Freifläche;
Friedenstraße 18 A; 18 B; 18 C; 20 A, 20 B; 20 C;
groß 4.870 m²,
Flur 13; Flurstück 330; Gebäude- und Freifläche;
Friedenstraße 18 A, 18 B, 18 C; 20 A; 20 B; 20 C,
groß 1.383 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Bestensee Blatt 2938** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 19,449/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bestensee,
Flur 13; Flurstück 326; Gebäude- und Freifläche;
Friedenstraße 18 A; 18 B; 18 C; 20 A, 20 B; 20 C;
groß 4.870 m²,
Flur 13; Flurstück 330; Gebäude- und Freifläche;
Friedenstraße 18 A, 18 B, 18 C; 20 A; 20 B; 20 C,
groß 1.383 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 10 des Aufteilungsplanes.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2010 eingetragen worden.

Die Wohnungen befinden sich in einem viergeschossigen Massivbau in Großblattenbauweise in Bestensee; Friedenstraße 18 A. Die ehemals zwei Wohneinheiten (Whg. 9 und 10) wurden zu einer Wohneinheit zusammengelegt und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 206/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. April 2012, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1822** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstück 215, groß 912 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Bestensee, Heideweg 17 und ist mit einem Hundezwinger und einem Geräteschuppen bebaut. Zurzeit wird das Grundstück im Zusammenhang mit dem Nachbargrundstück (Fl.St. 216) genutzt. Eine separate Zuwegung besteht nicht. Lt. Gutachten handelt es sich um baureifes Land, für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Die Grundstückseinfriedung zur Straße hin befindet sich nicht im Eigentum des Grundstückseigentümers. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 136/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. April 2012, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 1460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 766, Gebäude- und Freifläche; Potsdamer Straße 8, Größe 250 m²

und ein 86/12135 Anteil bezüglich der im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 1400** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 713, Verkehrsfläche, Größe 43 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 722, Verkehrsfläche, Größe 3.109 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 732, Verkehrsfläche, Größe 3.091 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 761, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe 854 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 762, Gebäude- und Freifläche, Größe 583 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 793, Verkehrsfläche, Größe 868 m²,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 794, Verkehrsfläche, Größe 2.848 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Heidesees OT Friedersdorf, Potsdamer Straße 8. Es ist bebaut mit einem Reihenhäuserhaus (Erd-, Dachgeschoss und ausgebauter Spitzboden) mit vier Zimmern und einem Raum im Spitzboden (Gesamtwohnfläche 128 m²). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 270/10

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 20. April 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Märkisch Buchholz Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 7, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.812 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15748 Märkisch Buchholz, Eisenbahnstr. 4. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Bj. 1926, Modernisierungen 2000 und 2006. Das Gebäude ist eingeschossig, teilunterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss. Es wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt mit gewerblichem Anteil. Weiterhin befinden sich ein Nebengebäude, Bj. 1926, und Schuppen auf dem Grundstück. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 09.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 328/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Februar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5028** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	6	133	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, An der Baumschule	681 m ²

laut Gutachten gelegen Eibenweg 7 in 17291 Prenzlau, bebaut mit einem 2-geschossigen EFH mit Doppelgarage (Bj. 1996, Wfl. ca. 132,72 m²)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

AZ: 7 K 244/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 7018** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	79,44/1.135,10			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittenberge 9 71 Gebäude- und Freifläche Röhlstraße 3	330 m ²
				Wittenberge 9 72 Gebäude- und Freifläche Röhlstraße 4	336 m ²
				Wittenberge 9 73 Gebäude- und Freifläche Röhlstraße 5	331 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wittenberge Blätter 7000 bis 7018); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 17.06.1998 (UR 145/1998 des Notars Lane in Pinneberg), vom 26.11.1998 (UR 370/1998 des Notars Lane in Pinneberg) Bezug genommen. Aus Blatt 6172 hier eingetragen am 20.02.2001.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (Einheit Nr. 19, Wohnfläche ca. 79,44 m²) im Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses Röhlstraße 5 in 19322 Wittenberge versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 485/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 4121** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	33	95	Gebäude- und Freifläche, In den Schwarten	986 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 56 m²) bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge OT Lindenberg, Waldhausstraße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 175/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 6223** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Glienicke Blatt 2415 Bestandsverzeichnis Nr. 4 gebuchten Grundstück:				
	Glienicke	12	254	Gebäude- und Freifläche Eichhornstr. 36	680 m ²

dort eingetragen in Abt. II Nr. 4 für die Zeit bis zum 11.04.2090. Die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung des Erbbaurechts;

Grundstückseigentümer:

- a - [REDACTED] *
- b - [REDACTED] *
- c - [REDACTED] *
- d - [REDACTED] *
- e - [REDACTED] *
- f - [REDACTED] *
- g - [REDACTED] *

- a) bis g) in Erbengemeinschaft -

Wegen des weiteren Inhalts des Erbbaurechts wird auf das Urteil vom 03.04.2003 (Az.: 2 O 118/01, Landgericht Neuruppin in Neuruppin) Bezug genommen. Angelegt am 25.06.2009.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus bebaute Erbbaurecht in 16548 Glienicke/Nordbahn, Eichhornstr. 36.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 125/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. März 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Bentwisch Blatt 5884** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bentwisch	2	39/68	Gebäude- und Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ulmenweg 9, 9 a	720 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 19322 Bentwisch, Ulmenweg 9 a, 9 b, bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 2000, WFl. ca. 195 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 247.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 326/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	10	25	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Ackerland, Morgenland	1.244 m ² 2.220 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Wohnhäusern und 2 Garagen bebaute Grundstück in 19348 Dergenthin, Wiesenweg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. März 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Glöwen Blatt 807** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Glöwen	6	114/18	Gebäude- und Freifläche An der Eiche	9.173 m ²
4	Glöwen	6	114/19	Gebäude- und Freifläche An der Eiche 18	3.291 m ²

laut Gutachter: An der Eiche 18 in 19339 Glöwen, Grundstücke eines ehemaligen Militärgeländes, Flurstück 114/18 ehemaliger Appellplatz und Flurstück 114/19 bebaut mit einer Kaserne in nicht nutzbarem Zustand (Bj. ca. 1938)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 9.001,00 EUR.

- Gemarkung Glöwen Flur 6 Flurstück 114/18: 9.000,00 EUR
- Gemarkung Glöwen Flur 6 Flurstück 114/19: 1,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 399/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	6	893/4	Gebäude- und Freifläche Ahornweg 95	1.371 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Wfl. ca. 135 m²) nebst Garagenanbau bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Ahornweg 95.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 135/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 468** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	11	7/2		1.650 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das im Außenbereich gelegene und mit Siedlerhaus (DHH) und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16866 Gumtow GT Bärensprung, Gumtower Str. 11 b. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 128/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 740** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	37	70	Gebäude- und Freifläche Mauerstr. 5	162 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem unsanierten Einfamilienwohnhaus [Bj. 1927 hofseitiger Teil, Bj. 1982 straßenseitiger Teil] und mit einem abbruchreifen Stallgebäude in 19348 Perleberg, Mauerstr. 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 401/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 27. Februar 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 12014** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 5.464/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 17, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, groß: 445 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller im 3. Obergeschoss links – Rudolf-Breitscheid-Straße – Nr. 13 laut Aufteilungsplan. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 107.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf die als Zubehör mitzuversteigernde Einbauküche: 2.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2011 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (ca. 480,00 EUR kalt/144,00 EUR NK) hat eine Größe von ca. 62 m² und befindet sich in dem ca. 1900 erbauten und ca. 2006 sanierten und renovierten (incl. der gesamten Haustechnik) Wohn- und Geschäftshaus Rudolf-Breitscheid-Straße 27.

AZ: 2 K 200/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Geltow Blatt 2457** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 612,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Geltow, Flur 10, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Waldfläche, Nadelwald: Am Ufer 48, 1.699 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller, Erd- und Dachgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung liegt im Keller-, Erd- und Dachgeschoss (Maisonette) eines freistehenden Einfamilienhauses als „Huf-Fachwerkhaus 3000“ aus dem Jahr 1993 in direkter Wasserlage an der Havel mit Bootssteganlage. Die Wohnung besteht aus 5 Zimmern, 2 Bädern, Dielen, Küche, Gäste-WC, Flur und Balkon mit etwa 146 m² Wohnfläche. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet. Angabe gemäß Gutachten – ohne Gewähr.

Der Teilungsversteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 13.03.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 280.000,00 EUR.

AZ: 2 K 59/09

Zwangsversteigerung – ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 182, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schopenhauerstraße 1, groß: 663 m²

versteigert werden.

Das Eckgrundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau, Baujahr ca. 1910, Sanierung 2000, bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 605 m² und die gewerbl. Nutzfläche beträgt ca. 123 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 470.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 396/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 28. Februar 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Derwitz Blatt 1** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils Gemarkung Derwitz,

lfd. Nr. 2: Flur 3, Flurstück 27, Ackerland, Forsten und Holzungen, groß: 37.190 m²

lfd. Nr. 3: Flur 3, Flurstück 59, Ackerland und Grünland, groß: 33.980 m²

lfd. Nr. 4: Flur 3, Flurstück 61, Ackerland und Grünland, groß: 44.860 m²

lfd. Nr. 5: Flur 3, Flurstück 66, Ackerland und Grünland, groß: 174.143 m²

lfd. Nr. 6: Flur 2, Flurstück 250, Forsten und Holzungen, groß: 4.021 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 119.300,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 27 der Flur 3 = 12.000,00 EUR

Flurstück 59 der Flur 3 = 13.500,00 EUR

Flurstück 61 der Flur 3 = 18.000,00 EUR

Flurstück 66 der Flur 3 = 75.000,00 EUR

Flurstück 250 der Flur 2 = 800,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2009 eingetragen worden.

Es handelt sich um unbebaute Grünland-, Acker-, und Waldflächen ohne Postanschrift.

Nähere Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen.

AZ: 2 K 91/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Erbbaugrundbuch von **Brandenburg Blatt 15942** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Brandenburg Bl. 13619 eingetragenen Grundstück Flur 54, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 13, 2.707 m², in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 75 Jahren seit dem Tag der Eintragung

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Reihengrundstück mit Zugang zum Wasser (Niederhavel) über nicht grundstückeigenem Uferstreifen von ca. 4 m Breite, der Bundesrepublik Deutschland gehörend, vom Wasser- und Schifffahrtsamt verwaltet. Grundstückseigentümer ist die Stadt Brandenburg. Das Grundstück ist bebaut mit Wohn- und Bürogebäude (Baujahr 1931, Anbauten 1990), Werkstatt- und Verkaufsgebäude (Baujahr 1930), Verkaufshalle (Baujahr 1990), Lagerraum, Ausstellung (Baujahr 1982), Werkstatt und Lagerhalle (Baujahr 1930, Anbauten 1997) und Hubportal (Baujahr 1987). Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 1.092 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR. AZ: 2 K 331/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. März 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 2240** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 529/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bahnhofstraße 127, Größe: 433 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Bahnhofstr. 127 in 14532 Stahnsdorf ist mit einem Einfamilienhaus (um 1960 bis 1970 erbaut, später erweitert, nach 1991 für Wohnzwecke umgebaut; drei Zimmer, Nebenräume, Terrasse; etwa 79 m² Wohnfläche) bebaut. An der westlichen Grundstücksgrenze besteht ein Notwegerecht für das nördlich angrenzende Flurstück 529/2. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 61.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 288/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Premnitz** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus den Miteigentumsanteilen an den Grundstücken Gemarkung Premnitz

I. Flur 1, Flurstück 987, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Str., 48 m²

II. Flur 1, Flurstück 988, Gebäude- und Freifläche, Gerhard-Hauptmann-Str. 2, 2 a, 2 b, 4.676 m²

eingetragen wie folgt:

I. Grundbuch von **Premnitz Blatt 1184**

165/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sonder Eigentum zu Wohnzwecken (Wohnungseigentum) an der Wohnung gelegen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichnet, unter Einschluss eines Abstellraumes gelegen auf dem Dachboden mit Nr. 31 des Aufteilungsplanes bezeichnet

und Sondernutzungsrecht an dem Balkon zur Wohnung Nr. 31

II. Grundbuch von **Premnitz Blatt 1187**

187/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sonder Eigentum zu Wohnzwecken (Wohnungseigentum) an der Wohnung gelegen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet, unter Einschluss eines Abstellraumes gelegen auf dem Dachboden mit Nr. 34 des Aufteilungsplanes bezeichnet

und Sondernutzungsrecht an dem Balkon zur Wohnung Nr. 34

versteigert werden.

Die Wohnung Nr. 31 befindet sich im Dachgeschoss eines voll unterkellerten 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr 1996, besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Kammer und Balkon und ist rund 75 m² groß. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Die Wohnung Nr. 34 befindet sich im Dachgeschoss eines voll unterkellerten 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr 1996, besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Kammer und Balkon und ist rund 88 m² groß. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 169.000,00 EUR
(Hierbei entfallen auf die Wohnung Nr. 31 80.000,00 EUR
und auf die Wohnung Nr. 34 89.000,00 EUR.)
AZ: 2 K 376/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. März 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von

Brielow Blatt 428 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 134/14, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Eichenweg 7, 980 m² groß

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Bungalow mit Anbau, Baujahr Anfang der 80er Jahre, Aus- und Umbau 2002. Die Wohnfläche beträgt ca. 50 m², kein Keller. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 55.000,00 EUR.

AZ: 2 K 36/10

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. März 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21478** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1456, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Franz-Straße 18, groß: 1.742 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1458, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Franz-Straße 21, groß: 1.864 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit einem zweigeschossigen halbkreisförmigen Eingangsgebäude zu den Produktionsanlagen aus dem Jahr 1930 bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 1.285 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 400.000,00 EUR. Die Einzelwerte betragen je 200.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 167/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2399** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Glienicke, Flur 13, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Sacrower Allee 46, Größe: 800 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem massiven, L-förmigen Zweifamilienwohnhaus und ehemaliger Ladeneinheit, dann Büro im Erdgeschoss, Baujahr ca. 1937, Modernisierung ca. 1999. Das Haus besteht aus dem Kellergeschoss (ca. 102 m² Nutzfläche), Erdgeschoss (ca. 122 m² Wohnfläche) und Dachgeschoss (ca. 88 m² Wohnfläche) sowie ausgebautem Spitzboden. Das Objekt ist seit ca. 2007 unbewohnt/bezugsfrei. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 237.000,00 EUR. AZ: 2 K 66/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12845** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44,17/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 480/24, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Nedlitzer Holz 7, 9, 11, 1.973 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 28 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss des Hauses Nr. 7 in einer Wohnanlage, Baujahr 1970. Die Wohnung besteht aus Küche, Bad, Flur, 4 Zimmern und Balkon. Des Weiteren ist der Wohnung ein Abstellraum im Kellergeschoss zugeordnet. Die Wohnfläche beträgt ca. 74 m². Zum Zeitpunkt der Bewertung war die Wohnung vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR.

(Hierbei entfallen 500,00 EUR auf die mit zu versteigernde Küche als Zubehör.)

AZ: 2 K 16/11

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 105, Flurstück 14/28, Gebäude- und Freifläche, Münstersche Straße 11, groß: 13.947 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Produktionsgebäude mit Lager und Sozial-/Bürotrakt, Baujahr ca. 2000, mit einer Nutzfläche im Erdgeschoss von ca. 3.582 m² und im Obergeschoss von ca. 209 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.500.000,00 EUR.

Im Termin am 18.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 366/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 3063** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 37, Flurstück 198, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Falkenweg 14, groß: 1.381 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück Falkenweg 14 in 14641 Nauen ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Kellergarage (Bj. 2001, Massafertighaus, ausgebautes DG, Keller, Wfl. ca. 180 m²) bebaut.

AZ: 2 K 377/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. März 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bardenitz, Flur 3, Flurstück 11, Bardenitzer Dorfstr. 35, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, groß: 6.690 m²

versteigert werden.

Die Bebauung des Grundstücks ist als Vierseitenhof ausgeprägt. Neben zwei Einfamilienhäusern, eines davon aus einem Stallgebäude im Jahr 2004 umgebaut, wird der Hof noch von zwei Stallgebäuden und einer Scheune eingerahmt. Der Hof ist über ein Torhaus von der Straße aus erreichbar. Die Gebäude wurden alle um ca. 1900 errichtet. Mit Ausnahme des Zweiten Einfamilienhauses ist bei allen Gebäuden erheblicher Instandhaltungsrückstau zu erkennen. Die Wohnfläche beträgt etwa 224 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 110.000,00 EUR.

AZ: 2 K 23/10

Zwangsversteigerung – ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2237** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 45/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 229, Gebäude- und Freifläche, Kienhorststr. 2 A, 3, gr.: 1.652 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Wohnhaus I mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 204.000,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 25.11.2008 bzw. 09.09.2009 eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein 1995 erbautes Einfamilienhaus (Wfl. ca. 150 m² mit 5 Zimmern, Küche, 2 Bäder, 2 Flure, HWR, Wintergarten) nebst Doppelgarage in der Kienhorststraße 3, 14476 Potsdam OT Fahrland. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem ca. 745 m² großen Teilgrundstück. Nach Mitteilung der Beteiligten soll es vor einiger Zeit in dem Gebäude einen Wasserschaden gegeben haben, der nach der Bewertung des Versteigerungsobjektes entstanden ist.

Im Termin am 03.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 361/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. März 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Götz** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte und Teileigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, an dem Grundstück

Gemarkung Götz, Flur 5, Flurstück 487/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; an der Landstraße nach Potsdam, groß: 6.281 m², Flurstück 455/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; an der Fernverkehrsstraße, groß 142 m²,

Götz Blatt 1055 20,84/1.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichnet, - ein Sondernutzungsrecht besteht hinsichtlich der Terrasse bzw. Gartenanteil entsprechend im Aufteilungsplan mit Nr. 80 -

Götz Blatt 1111 1/1.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichnet,

Götz Blatt 1056 17,09/1.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdge-

schoß und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 81 bezeichnet, - ein Sondernutzungsrecht besteht hinsichtlich der Terrasse bzw. Gartenanteil entsprechend im Aufteilungsplan mit Nr. 81 -

Götz Blatt 1112 1/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 81 bezeichnet
Götz Blatt 1058 20,65/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 83 bezeichnet

Götz Blatt 1114 1/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 83 bezeichnet,

Götz Blatt 1059 16,94/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 84 bezeichnet

Götz Blatt 1115 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 84 bezeichnet,

Götz Blatt 1060 121,13/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 85 bezeichnet,

Götz Blatt 1116 1/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 85 bezeichnet,

Götz Blatt 1073 17,10/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 98 bezeichnet, - ein Sondernutzungsrecht besteht hinsichtlich der Terrasse bzw. Gartenanteil entsprechend im Aufteilungsplan mit Nr. 98 -

Götz Blatt 1129 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 98 bezeichnet

versteigert werden.

Die Wohnflächen der Wohnungen betragen 72 m² bis 89 m². Im Übrigen handelt es sich um Tiefgaragenstellplätze.

Die Versteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher am 19.06.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 470.900,00 EUR.

Davon entfallen auf die Einheit 80 Wohnungseigentum 80.000,00 EUR und Teileigentum 2.900,00 EUR.

Davon entfallen auf die Einheit 81 Wohnungseigentum 69.000,00 EUR und Teileigentum 2.800,00 EUR.

Davon entfallen auf die Einheit 83 Wohnungseigentum 85.000,00 EUR und Teileigentum 2.800,00 EUR.

Davon entfallen auf die Einheit 84 Wohnungseigentum 66.000,00 EUR und Teileigentum 2.800,00 EUR.

Davon entfallen auf die Einheit 85 Wohnungseigentum 83.000,00 EUR und Teileigentum 2.800,00 EUR.

Davon entfallen auf die Einheit 98 Wohnungseigentum 71.000,00 EUR und Teileigentum 2.800,00 EUR.

Die Objekte waren zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet.
 AZ: 2 K 213-1/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. März 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wildenbruch Blatt 1871** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildenbruch, Flur 2, Flurstück 341/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 19, groß: 916 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 126 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.07.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 117.000,00 EUR.

AZ: 2 K 218/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. März 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Jeserig Blatt 955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jeserig, Flur 6, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Landstraße, groß: 1.200 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.11.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

AZ: 2 K 343/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. März 2012, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4508** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 709/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Fichtestr. 56, 56 a, groß: 579 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Das Sondereigentum besteht an einer Doppelhaushälfte. Die Wohnfläche beträgt etwa 92 m². Es ist noch eine Nutzfläche im Spitzboden von etwa 12 m² vorhanden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 19.11.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 122.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.
AZ: 2 K 357/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. März 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 6385** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 1030, Gebäude- und Freifläche, Lindauer Str. 12, groß: 1.032 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 1029, Gebäude- und Freifläche, Lindauer Str. 12, groß: 138 m² versteigert werden.

Das Flurstück 1030 ist mit einem Wohnhaus bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 145 m². Das Flurstück 1029 ist mit einem Gartenhaus mit einer Nutzfläche von etwa 37 m² bebaut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 16.12.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 90.000,00 EUR. Davon entfällt auf das Flurstück 1030 ein Betrag von 80.000,00 EUR und auf das Flurstück 1029 ein Betrag von 10.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.
AZ: 2 K 373/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 29. März 2012, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wildenbruch Blatt 507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildenbruch, Flur 1, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Dachstr. 3, groß: 819 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildenbruch, Flur 1, Flurstück 271, Landwirtschaftsfläche, groß: 827 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 269 ist mit einem Bungalow in Leichtbauweise (DDR-Standard) bebaut. Das Flurstück 271 ist unbebaut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 14.12.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 59.300,00 EUR.
AZ: 2 K 383/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. April 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 5075** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 2, Flurstück 864, Gebäude- und Freifläche, Langestr., groß: 550 m²

und der im Grundbuch von **Brieselang Blatt 5053** eingetragene 2/14 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 2, Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Langestr., groß: 749 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr etwa 2003) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 119 m². Das Objekt ist leer stehend. Der Miteigentumsanteil besteht an einer Verkehrsfläche.

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher am 02.02.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 152.107,00 EUR. Davon entfallen auf das bebaute Grundstück ein Anteil von 152.000,00 EUR und auf den 2/14 Anteil ein Betrag von 107,00 EUR.

AZ: 2 K 7/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. April 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1224** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 658/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3,

Flurstück 647, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 221 m²,

Flurstück 648, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 220 m²,

Flurstück 649, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 219 m²,

Flurstück 650, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 218 m²,

Flurstück 651, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 219 m²,

Flurstück 652, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 220 m²,

Flurstück 653, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 220 m²,

Flurstück 654, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 223 m²,

Flurstück 655, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß: 225 m²,

Haus Nr. 7 - 10 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss- und Dachgeschoss Nr. 4. des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrechte bestehen an dem Keller Nr. 4 und dem Pkw-Stellplatz Nr. 4

versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung. Die Wohnfläche beträgt etwa 61 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 15.03.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 58.000,00 EUR. Das Objekt ist vermietet.

AZ: 2 K 33/11

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Februar 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Freienhufen Blatt 543** auf den Namen der Schuldner zu je 1/2 Anteil eingetragene Grundstück der Gemarkung Freienhufen, Flur 1, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.547 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920), teilweise saniert; Nebengebäude

postalisch: Freienhufener Hauptstr. 8, Freienhufen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 74/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 2. März 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 359** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,

Flur 18, Flurstück 1018, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Str. 2, 744 m²,

Flur 18, Flurstück 1019, Verkehrsfläche, Bockwitzer Straße, 44 m² versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 13.466,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. März 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Laasow Blatt 20276** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Tornitz,

Flur 2, Flurstück 325, 1.148 m² groß und

Flur 2, Flurstück 326, 54 m²

versteigert werden.

Lage: 03226 Tornitz, Lindenstraße 22 a

Bebauung: Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1994, Schuppen, Carport

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 89.120,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 3/11

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Auf Antrag der Erben des am 21.06.2007 verstorbenen Hans Günther Nitschke sollen am

Mittwoch, 14. März 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Vetschau Blatt 2164** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Vetschau, Flur 7, Flurstück 64/2, Landwirtschaftsfläche, 12 m², Flur 7, Flurstück 85, Landwirtschaftsfläche An der Reptener Chaussee, 840 m², Flur 7, Flurstück 91, Landwirtschaftsfläche Nahe der Reptener Chaussee, 18.305 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.620,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 4/11

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Februar 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6807** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Eberswalde, Flur 1, Flst. 294, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee 21, Größe: 1.880 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit 3-gesch. teilunterkellerten Mehrfamilienhaus (2 Aufgänge, 9 Whng.) und Nebengebäude, Bj. um 1920, Sanierung in Teilbereichen Ende der 1990er Jahre, voll vermietet, Durchfeuchtungen im Keller, z. T. Instandsetzung-/Sanierungsbedarf

- 7 Zweiraumwhng. mit Wohnfl. zw. 47,17 m² und 63,13 m²;
1 Dreiraumwhng. mit 63 m² Wfl. und 1 Einraumwhng. mit 34,80 m² Wfl.

- Nebengebäude massiv, als Abstellfläche, Schuppen genutzt
Lage: Kastanienallee 21/22, 16227 Eberswalde/OT Finow
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 119/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr.13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 2612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 13, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, Dürerstr. 15, Größe 500 m²

laut Gutachten vom 20.09.2011:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baugenehmigung aus dem Jahre 2005, nicht unterkellert, lt. Bauakte 108,33 m² Wohnfläche, Außenan-

lagen nicht fertig gestellt, eigen genutzt, Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze durch Inaugenscheinnahme
Lage: 15370 Fredersdorf, Dürerstraße 15
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

AZ: 3 K 184/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 12. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr.13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 62, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, Erich-Mühsam-Weg, Größe 2.285 m²,

lfd. Nr. 58, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 16, Größe 1.161 m²

laut Gutachten: Flurstück 574 unbebaut, Altlastenverdachtsfläche

Flurstück 578 Fremdbebauung (alter DDR-
Wochenendbungalow)

Lage: 16359 Biesenthal, Erich-Mühsam-Weg, Friedrich-Wolf-Weg 16

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 574 23.000,00 EUR

Flurstück 578 20.000,00 EUR

Im Termin am 05.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 444/09

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de>“ abrufbar.

Aufgebotsachen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Aufgebot

Maria Kemkes, geborene Kersten, wohnhaft Lippeweg 5 in 46487 Wesel hat als Gläubigerin der im Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 5438, in Abt. III Nr. 3 zu Lasten der Flurstücke 28 und 29 der Flur 4 eingetragenen und mit 15 % verzinslichen Briefgrundschuld über 383.468,91 EUR das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Nr. 15783613 beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens bis zum **30.06.2012** schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

AZ: 2 II 6/11

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von **Bräsicke, Ursula**, Dienstausweis-Nr. **121041** ausgestellt am 25.08.1992, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.01.2015, wird hiermit für ungültig erklärt.

Fachhochschule der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis der Beamtin der Fachhochschule der Polizei **PKA'in Ariane Köhler**, Dienstausweisnummer: **11311**, ausgestellt durch den ZDPol, wird hiermit für ungültig erklärt.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Neuruppin wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.